

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 44

Duisburg, den 2. November 1929

30. Jahrgang

Der Einbruch des Auslandes in die deutsche Wirtschaft

Mit haben seit einigen Jahren die Tatsache in der deutschen Wirtschaft zu verzeichnen, daß in steigendem Maße deutsche Werke entweder in die Hände des ausländischen Kapitals übergehen oder von diesem in erheblichem Maße kontrolliert werden. Man hat dafür das Wort „Ueberfremdung“ geprägt, d. h. infolge seiner größeren Mittel ergreift das Ausland von deutschen Werken Besitz. Das ist der Vorgang, vom Einzelunternehmen aus gesehen. Vom Standpunkt der Volkswirtschaft bedeutet Ueberfremdung eine Verschuldung an das Ausland unter Ueberlassung oder Wertverpfändung von Realgütern, ein Vorgang, der volkswirtschaftlich und sozial meistens von nicht sehr angenehmen Folgen begleitet ist. Das Ausland hat Interesse an unserem Volksvermögen und sucht einen Teil des zunehmenden Volksvermögens für sich einzustreichen. Wenn auch von „Ausverkauf“ noch nicht geredet werden kann, so wird sich, wenn auch keine Drosselung der Volksvermögensmehrung, so doch eine starke Verlangsamung auf die Dauer bemerkbar machen.

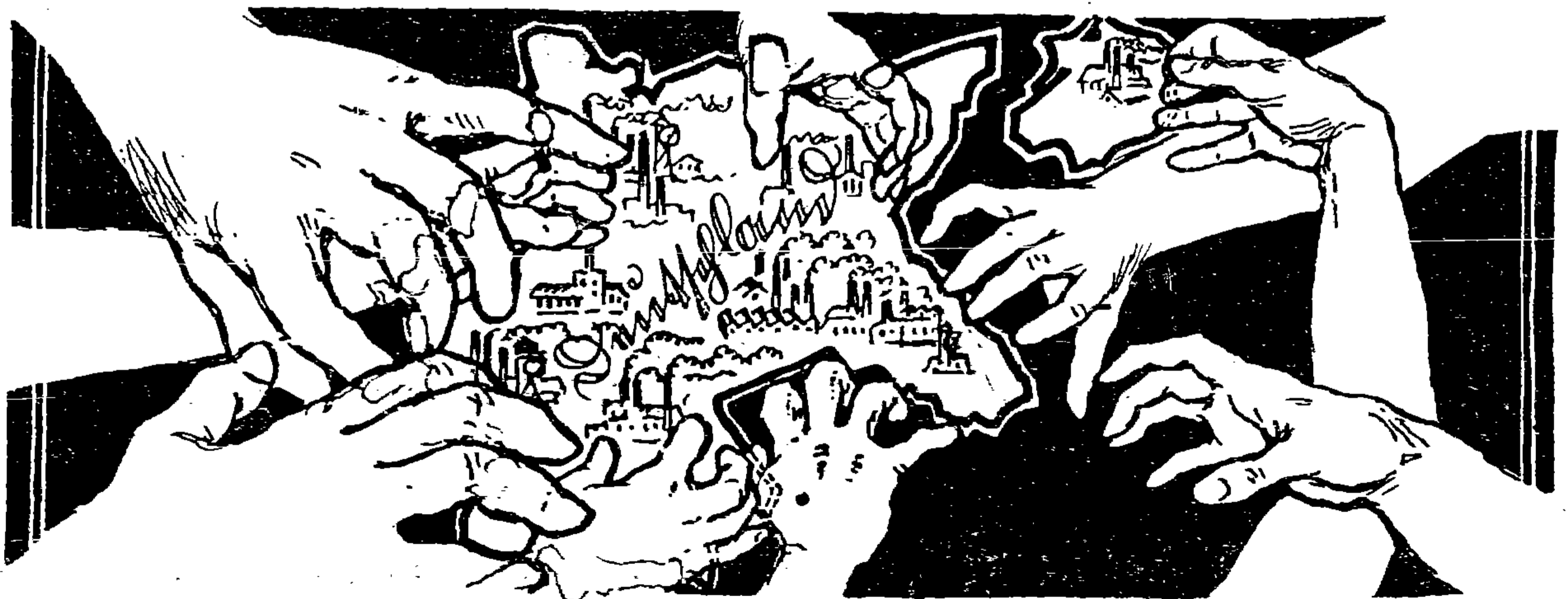
Es gibt eine Anzahl Leute, die diese „Ueberfremdung“ als nicht absonderlich bedenklich hinstellen. Sie weisen darauf hin, daß in den vierziger und fünfziger Jahren nicht nur englisches und belgisches Kapital in unserer Industrie, besonders im Westen, arbeitete, sondern daß besonders belgisches Kapital große Besitzrechte ausübte. Trotzdem hätte die deutsche Industrie im Verlaufe von einigen Jahrzehnten das ausländische Kapital als Besitzerin aus Deutschland herausdrücken können. Das mag bestechend klingen, aber die Sache hat nach zwei Seiten hin einen Haken: Erstens waren damals die deutschen Industrie- und Kapitalkräfte noch fast nicht ent-

wickelt. In dem Maße jedoch, wie sie reiften, mußte das ausländische Kapital zurück, weil Deutschland ungeahnte Kräfte loszulösen in der Lage war und nach der Produktions- und Kapitalseite hin wesentlich stärker wurde als zum Beispiel Belgien.

Heute stehen wir aber als Schuldner dem größten Gläubigerland der Welt gegenüber, nämlich Nordamerika, dessen Produktivkräfte noch immer steigerungsfähig und dessen Kapitalvorsprung vorläufig nicht eingeholt werden kann. Andererseits kann infolge der Reparationsleistungen nur eine langsame Mehrung des deutschen Volksvermögens stattfinden, und die Produktivkräfte Deutschlands können zwar noch gesteigert werden, aber nicht in dem Tempo, um einen Ausgleich zu schaffen, weil eben die natürlichen Voraussetzungen fehlen, die Rohstoffbasis, erhebliche Steigerung des Konsums usw.

Sicher haben in den letzten Jahren auch deutsche Käufe fremder Aktien und Betriebe stattgefunden, aber sie erreichen an Wert und Wichtigkeit auch nicht im entferntesten das, was das Ausland bei uns aufkauft.

In den letzten Wochen hat es ein paar bezeichnende Debatten gegeben in der „Ueberfremdungsangelegenheit“. Auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie griff der Vertreter der Vereinigten Stahlwerke die AEG. (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft) an, weil sie ohne Not ein großes Aktienpaket an den mächtigsten Elektrottrust der Welt, die amerikanische General-Elektrik, abgegeben habe, und vor ein paar Tagen beklagte es Herr von Siemens, wenn deutsche Werke zu früh den Lotzen des ausländischen Kapitals an Bord nähmen. Nun ist zwar die AEG. die Antwort nicht



Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür!

Als Gewerkschaftler und Arbeiter müssen wir unserer Wahlpflicht nicht nur genügen, sondern wir müssen uns auch in den bürgerlichen politischen Parteien betätigen, zu denen wir uns bekennen.

Ueber der parteipolitischen Betätigung, wichtiger noch und notwendiger als sie, steht die gewerkschaftliche Arbeit.

Die Gewerkschaftsarbeit darf nicht unter der Parteipolitik stehen!

Keine politische Partei kann uns unser Recht und unsern Lohn sichern, wenn nicht starke Gewerkschaften da sind.

Vorwärts in unserer Herbstwerbearbeit!

schuldig geblieben, aber an der Tatsache, lediglich aus Expansionsgründen den gefährlichen Amerikaner als Partner aufgenommen zu haben, kam auch die Antwort der AEG. nicht vorbei.

Was sich heute abspielt, ist das Zeichen einer bedeutungsvollen Krise des deutschen Unternehmertums. Man wird seit einem Jahrzehnt das Gefühl nicht mehr los, als ob mit Hugo Stinnes, August Thyssen und Felix Deutsch der Stamm jenes Unternehmertums ausgestorben wäre, das bei Krachs und Krisen die Zähne zusammengebissen und durchgehalten habe. Die gegenwärtige Generation des Unternehmertums scheint vielfach den wirtschaftlichen Wogen gegenüber weicher und oft müder geworden zu sein. Möglich, daß die verstärkte Tendenz gegen die Sozialpolitik zuviel Kräfte absorbiert, die man besser im Wirtschaftsringen verwenden würde. Der Kapitalmangel mag zweifelsohne manchem den Mut zerfagen, aber wir haben Werke in die Hände des Auslandes übergehen sehen, deren Güte und Rentabilität außer Frage stand und deren Uebergabe fast nur noch aus bürgerlicher Sättigkeit zu erklären wäre. Ein Bauer, der unter solchen Bedingungen seinen Hof veräußern wollte, zeigte damit, daß er auch nicht im entferntesten vom Gedanken des Wertes eines Hofes und des Bauerseins erfaßt ist. Das gleiche gilt für das Unternehmertum. Wir wollen hier nicht von nationaler Einbuße beim Verkauf deutscher Werke reden, obwohl manches darüber zu sagen wäre. Eins aber muß doch gesagt werden: Die Arbeiterschaft hat in einer Zeit, in der es ihr dreifacher ging, als es damals dem Unternehmertum gegangen ist, im Jahre 1923, mit einer bewundernswerten Selbstverständlichkeit allen fremden Lockungen widerstanden. Der Unternehmer sollte ein Führer seines Betriebes, aber auch der Wirtschaft sein. Die Art, wie heute oft gehandelt wird, gibt den sozialistischen Anschauungen von der Ueberflüssigkeit des Unternehmertums Wasser auf die Mühlen.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß aus den Ueberfremdungen bedenkliche soziale Folgewirkungen entstehen können, nämlich unerträgliche Schädigungen und Benachteiligungen von Arbeitnehmern und Konsumenten. Die Konjunkturlage der Welt ist niemals ausgeglichener. Hochkonjunktur in dem einen wechselt mit Depressionen im anderen Land ab. Bei einer eventuell schlechten Konjunktur in Nordamerika zum Beispiel auf dem Automarkt werden diese wohl eher ihre deutsche Filiale schließen als die Mutterwerke in Amerika vernachlässigen. Das gleiche gilt für Kugellager, Schloßer, Feinmechanik usw.

Der Schwerpunkt der Kapital- und Produktionsinteressen zieht sich immer mehr in Newyork zusammen. Oft zeigt sich eine so engmaschige Verbindung, daß wir um unsere wirtschaftliche Zukunft alle Sorge haben sollten. Das gilt vor allem für Monopolartikel. Hinter Krueger und dem schwedischen Säbholztrüß steht amerikanisches Kapital, genau so, wie es durch Krueger in die Kugellagerindustrie hineingekommen ist. Noch immer erhält sich das Gerücht, daß die neue Bankfusion Deutsche Bank-Diskontogesellschaft bei einer bevorstehenden Kapitalerhöhung ein Paket Aktien an die amerikanische National City Bank abgeben würde. Ueberall USA., überall das Sternbanner. Neben den Ueber-

fremdungen kommen zahlreiche Gründungen ausländischer Werke auf deutschem Boden, um der deutschen Ware Konkurrenz zu machen. Ford hält seinen Einzug in Köln, wo eine Riesenfabrik entstehen soll. Er setzt sich dem Pariser Konkurrenten Citroën, der auch in Köln ein Werk hat, direkt vor die Nase und liegt in bedrohlicher Nähe seiner Hauptgegner, der General-Motors, die bekanntlich Opel besitzen. Die Rheinlinie hat wirtschaftlich einen stark fremdländischen Charakter, der auch deutlich aus der unten folgenden Aufstellung hervorgeht.

Wir lassen hier eine Anzahl Werke folgen, die den Weg des ausländischen Kapitals oder einer starken Kontrolle durch dasselbe gegangen sind, und zwar nach Industriegruppen getrennt:

Fahrzeugindustrie: NSU. an Fiat (Italien), BMW. und Dixi an Castiglioni (Oesterreich), Adler Minorität an Budd (England), Opel an General-Motors (Amerika).

Feinmechanik und Metallverarbeitung: Lindström-Polyphon an Union Corp. (England), Delberter Schloßindustrie an Vale (Amerika), Kugellager Sachtl und Sachs, Fries-Höpfinger Riebwerke an Schwedentrust, Rasierklingen Roth-Bücher an Gillette (Amerika), Vox-Schallplatten an Duophone (London).

Elektrotechnik: AEG. Aktienminorität an General-Elektrik (Amerika), Osram an General-Elektrik (Amerika), Felten und Guilleaume (Köln) an Arbed (Frankreich), Schuchard an Philips (Holland), Lorenz A. & S. an Standard-Elektrik (Amerika).

Nahrungs- und Genussmittel: Margarine und Oelmühlen vertraut bei van den Bergh und Jürgens (Holland), Reichard Schokolade an Schicht (Böhmen), Sarotti an Nestlé (Schweiz).

Das sind einige wichtige Punkte, wo das ausländische Kapital den Hebel ansetzte, um Einbrüche in die deutsche Wirtschaft zu machen. Es ist ihm gelungen, teils weil Kapitalmangel eine Uebergabe flüger erscheinen ließ als einen Kampf, teils weil im deutschen Unternehmertum vielfach die geistigen Voraussetzungen zu einem Ringen um ihre wirtschaftliche Stellung fehlten. Opel und die Kugellagerindustrie sind bedenkliche Zeichen dafür.

Schon machen sich aber die Zeichen bemerkbar, daß mit den ausländischen Herren in bezug auf Wahrung des Arbeitsrechtes in den Betrieben eine besondere Melodie gespielt werden muß. Das ausländische Unternehmertum konstruiert sich nämlich manchmal sein eigenes Arbeitsrecht und verlangt von den deutschen Arbeitern, daß sie sich danach richten sollen. Die französische Firma Citroën (Köln) geht da mit „gutem“ Beispiel voran. Deutsche Vorgesetzte in diesen Betrieben glauben dazu noch, diese Beispiele verschärfen zu müssen.

Günstige Wirkungen der „Ueberfremdungen“, deren es einige geben mag (Linderung von Kapitalmangel, Austausch von Erfahrungen und Erfindungen), reichen aber, so will uns scheinen, leider an die ungünstigen nicht heran. Diese ungünstigen Wirkungen, die vor allem durch Erreichung einer Monopolstellung, durch Verschlagung nationalwirtschaftlicher Forderungen (der Zusammenschluß der deutschen Autowerte und damit eine bessere Rationalisierung war durch den Uebergang Opels an Amerika illusorisch gemacht), durch Stilllegungen inländischer Betriebe in die Erscheinung treten, müssen sich besonders wieder auf dem sozialen Gebiete auswirken. Wir als Metallarbeiter haben deshalb gar keine Veranlassung, die Ueberfremdungstendenzen auch nur moralisch zu unterstützen. Im Gegenteil, wir müssen auf der Hut sein, damit nicht unter dem Deckmantel gewisser kleiner, lockender Vorteile rechtliche Interessen im Betrieb geschädigt werden. Unseren Vertrauensleute und Betriebsräten erwächst dort eine besondere Pflicht. Die Kollegenschaft aber muß wissen, daß besonders dem ausländischen Kapital gegenüber ihre Stellung nur noch geschützt werden kann durch den stärksten Damm der gewerkschaftlichen Organisation. Unsere wackeren Vertrauensleute mögen bei der Herbstwerbearbeit auch darauf hinweisen.

Arbeiterinnenfrage und christliche Gewerkschaften



Die letzte Nummer unseres Verbandsorgans hat sich verstärkt auch den Kolleginnen im Betrieb zugewandt. Das war recht und notwendig. Es ist schon öfter zum Ausdruck gebracht worden, daß in der Gewerkschaftsbewegung Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Gewerkschaftliche Arbeit und Erfolge kommen in gleichem Maße den weiblichen Mitgliedern zugute. Ueber diese Fragen sprach auf dem Frankfurter Kongreß der christlichen Gewerkschaften der 1. Vorsitzende des Gesamtverbandes, Kollege Bernhard Otte, folgendes:

„Die Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit bedingt, daß der Organisation und Erfassung der Arbeiterinnen und Frauen erhöhtes und verstärktes Augenmerk zugewandt werden muß. Nachdrücklich muß gegen die Minderbewertung der weiblichen Arbeitskraft, die mit einer Ursache mancher Schwierigkeiten ist, angegangen werden. Besonders bedenklich, speziell vom sozialen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus, ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau. Es ist dringend erforderlich, daß die sozialen Schutz- und Fürsorgebestimmungen für die erwerbstätige, verheiratete Frau weiteren Ausbau erfahren.“

Der Kongreß hat nach längeren Beratungen zum Arbeiterinnenschutz folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

1. Arbeiterinnenschutz.

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt für Arbeiterinnen 48 Stunden. Die festgelegte tägliche Arbeitszeit darf für Arbeiterinnen nur in dringenden Fällen und mit Zustimmung der gesetzlichen Berufsvertretung um höchstens eine Stunde und insgesamt höchstens 120 Stunden im Jahr überschritten werden. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, dürfen zur Mehrarbeit nicht herangezogen werden. Arbeiterinnen dürfen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht nach 1 Uhr mittags und im Mehrschichtbetrieb nicht nach 7 Uhr abends beschäftigt werden.

Die Beschäftigung vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends sowie an Sonntagen ist unzulässig.

Den Arbeiterinnen sind innerhalb der Arbeitszeit angemessene Pausen zu gewähren. Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, muß auf ihren Antrag die im Betrieb übliche Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert werden.

2. Wöchnerinnenschutz.

Schwangere sind auf ihren Antrag nur halbe Tage zu beschäftigen. Sie sind ferner zur Aufgabe der Arbeit berechtigt, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich in den nächsten drei Monaten niederkommen. Ihre Wiedereinstellung nach der Niederkunft ist an den Ausweis geknüpft, daß seit letzterer mindestens 10 Wochen verfloßen sind.

Während der Schwangerschaft und 10 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber unzulässig. Sie ist weiter unzulässig, wenn laut ärztlichen Zeugnisses die Arbeit wegen einer Krankheit, die eine Folge der Schwangerschaft oder Niederkunft ist, nach 10 Wochen nicht aufgenommen werden kann, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit.

Schwangere und stillende Frauen dürfen nicht zu Überstundenarbeit herangezogen werden.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist entsprechend abzuändern und die Wöchnerinnenhilfe auszubauen.

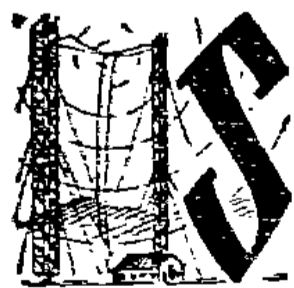
Wenn häufiger gesagt wurde, daß der Lohnunterschied zwischen gelernter und ungelernter Arbeit verringert werden sollte, so kann bei Zugrundelegung der Lohnsätze der Vorkriegszeit dieser Satz erweitert werden dahingehend, daß auch die Lohnspanne zwischen Männer- und Frauenlohn verringert wurde. Aber diese Lohnspanne ist trotzdem noch sehr groß, insbesondere in den Berufen, in denen vorwiegend Männer tätig sind. In vielen Tarifverträgen wird der Frauenlohn nach einem Prozentsatz des Männerlohnes berechnet. Als ziemlich Regel finden wir als Spitzenlohn für Arbeiterinnen 66⅔%. Da aber der Frauenlohn meistens nicht nach dem Sacharbeiter-, sondern Hilfsarbeiterlohn berechnet wird, erweitert sich in den unteren Lohnstufen die Spanne ganz erheblich. Wir kennen Betriebe, in denen Jungmännern und Jungmädels die ganz gleiche Arbeit leisten, die Mädels aber einen sehr viel geringeren Lohn bekommen. Solange der Mann jedoch nicht für die eigene Familie zu sorgen hat, ist dieser Lohnunterschied nicht berechtigt. Denn die Frau hat das Recht auf gleiche Lebensansprüche. Wir berufstätigen Frauen lehnen es ab, in der Wirtschaft nur der Billigkeit unserer Arbeitskraft wegen den Vorzug zu genießen. Es ist vielfach heute noch so, wie Herr Professor Dr. Thiel auf der vorjährigen Tagung der Gewerbehygiene zum Ausdruck brachte:

„Man spricht im allgemeinen von dem schwächeren Geschlecht. In der Wirtschaft aber weist man der Frau von jeher die ungünstigste und schlechteste Arbeit zu.“

Aus dieser Tatsache erklärt sich die große Zahl der unterernährten und kranken Frauen und die höhere Inanspruchnahme der Krankenkassen durch die Frauen. Die Öffentlichkeit weiß gar nicht, mit welchem geringem Einkommen die weitest aus größte Zahl der Arbeiterinnen gezwungen ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Allzu viele müssen mit einem Wochenlohn von 15 RM auskommen. Dazu dann noch die Unsicherheit, daß die Arbeit jeden Tag beendet sein kann. Es wird auf die Erhebung aufmerksam gemacht, die von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände veröffentlicht wird und Material in dieser Hinsicht bringt.

Vom Frankfurter Kongreß und dem dreißigjährigen Bestehen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes sollte ein starker Impuls für unsere Herbstwerbearbeit unter den Kolleginnen ausgehen. Wir hoffen, daß die Kolleginnen sich selbst an der Werbearbeit mitbeteiligen. Dann werden auch weitere Erfolge zur Besserung der Lage der Metallarbeiterin möglich sein. . . . an.

Wenn wir zur Werbearbeit gehen



So mancher Kollege wird schon oft seine Erholungsstunden dem Verband geopfert haben, während sich andere Kollegen gemütlich auf die Bärenhaut legten. — Ich möchte mich diesmal nicht an die Kollegen wenden, die sich endlich einmal aufraffen und praktische Gewerkschaftsarbeit leisten sollten, anstatt das immer denselben zu überlassen, sondern diesmal möchte ich zur Unterstützung der werbenden Kollegen meine gesammelten Erfahrungen auf diesem Gebiete mitteilen.

Weshalb wir uns auf die Werbearbeit verlegen, darüber braucht wohl an dieser Stelle kein Wort mehr geredet werden. Man halte sich nur das eine vor Augen: „Stillstand ist Rückschritt“, und einem jeden muß es daher schon klar werden, daß, wenn unsere christliche Gewerkschaft wachsen und sich ausbehalten soll, dazu auch die nötige Aufklärung und Propaganda nötig ist.

Agitationsmöglichkeiten gibt es zweifellos verschiedene, aber nach den Ergebnissen, die ich bisher sah, darf ich sicher behaupten, daß die Hausagitation die gründlichste und zuverlässigste ist. Gewiß, die Agitation auf der Arbeitsstelle muß da sein, ist auch nicht zu verachten und kommt besonders für unsere sehr stark beschäftigten Kollegen in Frage, die sonst nicht die nötige Zeit dafür übrig haben können. Jedoch einem jeden anderen, der es möglich machen kann, sich an Hausagitationen zu beteiligen, möchte ich raten, sich an letzteren aus obengenannten Gründen zu beteiligen.

Man stelle sich einmal vor, jedes Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes brächte jeden Monat einen ausgefüllten Aufnahmechein! Was wäre dann schon aus dem Verband geworden?

„Aber das ist ja unmöglich!“ höre ich den Leser dieser Zeilen ausrufen. Selbstverständlich ist dieses unmöglich, wo alles schon bei uns organisiert ist oder wo keine Industrie

vorhanden ist, aber sonst ist doch schließlich noch überall viel zu holen. Ich möchte hier nur von der Hausagitation sprechen.

Zur Werbearbeit gehe man, wenn es möglich ist, nie einzeln, sondern nur zu zweien. Der sich ergebende Erfolg ist unverkennbar. Es liegt doch klar auf der Hand, daß die Kollegen bei dem Unorganisierten schon gewissermaßen in der Mehrheit diesem gegenüberstehen und daß es zweien demgemäß auch um vieles leichter gelingen muß, diesen einen zu überzeugen. Ueber die Behandlung bei Unorganisierten möchte ich bemerken: Man kann dort nicht vorsichtig genug sein, hauptsächlich erst einmal, um auszuforschen, aus welchem Grunde derselbe noch nicht einer Gewerkschaft beigetreten ist. Ist es Unwissenheit, Ablehnung oder — sind es etwa schlechte Erfahrungen, die der Betreffende früher bei einer Organisation durchgemacht hat?

Bei Unwissenheit heißt es, erst mal aufzuklären! Genug Material steht uns zur Verfügung. Was die Gewerkschaften geleistet haben und wie es heute ohne Gewerkschaften aussehen würde, muß jenen noch abseits stehenden Arbeitern vor Augen geführt werden. Man denke nur an die soziale Gesetzgebung; wir können bald behaupten, es wäre allein unser Werk. Wer hat denn an dem Ausbau derselben geholfen und wer tritt denn heute noch für dieselbe ein, damit diese nicht durch gewissenlose Reaktionäre beseitigt werden kann? Es gibt doch nur eine Antwort: Die christlichen Gewerkschaften in erster Linie!

Saben wir es nun mit einem zu tun, der die ganze Sache von vornherein ablehnt, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, daß hier natürlich mit verdoppelten Kräften eingeseht werden muß, und da ist es auch noch sehr fraglich, ob

man diesen bei einer nur einmaligen Unterredung bereits gewonnen hat. Hier kann man eine Ausnahme eintreten lassen und demselben eine kurze Frist zur Ueberlegung lassen, aber, wie gesagt, eine kurze Frist! Hier möchte ich gleich im voraus vorwegnehmen, daß man prinzipiell nicht dem Betreffenden eine Frist setzen soll, innerhalb der er sich alles überlegen soll, da in den meisten Fällen, die ich hatte, nicht einer dazu gekommen war, sich ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen, und wenn ich wieder kam, war der Erfolg der, daß man mich doppelt kühl und zurückhaltend empfing, so daß es mir noch einmal so schwer fiel, zu überzeugen, denn die Personen hatten sich während der ganzen Zeit nur das eine überlegt: Wie können wir auf anständige Weise den unangenehmen Menschen von der Gewerkschaft uns vom Hals halten?

Also, wenn einer bearbeitet wird, dann heißt es: wenn schon, denn schon! Nicht lange Zeit lassen; deshalb sagte ich schon: gleich zu zweien losgehen und die Angelegenheit gleich richtig anpacken!

Was das andere betrifft, nämlich die sogenannten schlechten Erfahrungen, die dieser oder jener Unorganisierte schon einmal gemacht haben sollte, wie er angibt, da muß man auf jeden Fall Klarheit in die Sache bringen. Natürlich muß man sich zugleich vergewissern, daß man nicht zugleich einen Bären aufgebunden bekommt. Meistens sind diese sogenannten schlechten Erfahrungen gar nichts anderes als Ausflüchte, häufig auch eine Angelegenheit einer Stänkerei oder Eifersüchtelei. Da gilt es, dem Kollegen die sachlichen Momente vor Augen zu führen.

(Schluß folgt.)

Vertrauensmann O. Heller.

Um Arbeitergeltung und Arbeitszeit

Es mag kaum noch ein Gebiet des sozialen Lebens geben, von dem aus nicht versucht wird, der Arbeiterschaft beizukommen. Einmal ist es die Frage der Sozialversicherung, dann die der Arbeitszeit, dann des Lohnes, des Rechtes, der gesellschaftlichen Stellung, des Betriebes, der politischen Partei, ganz gleich, irgendwo ergibt sich für irgendwen die Ver-

juchsmöglichkeit, der Arbeiterschaft Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

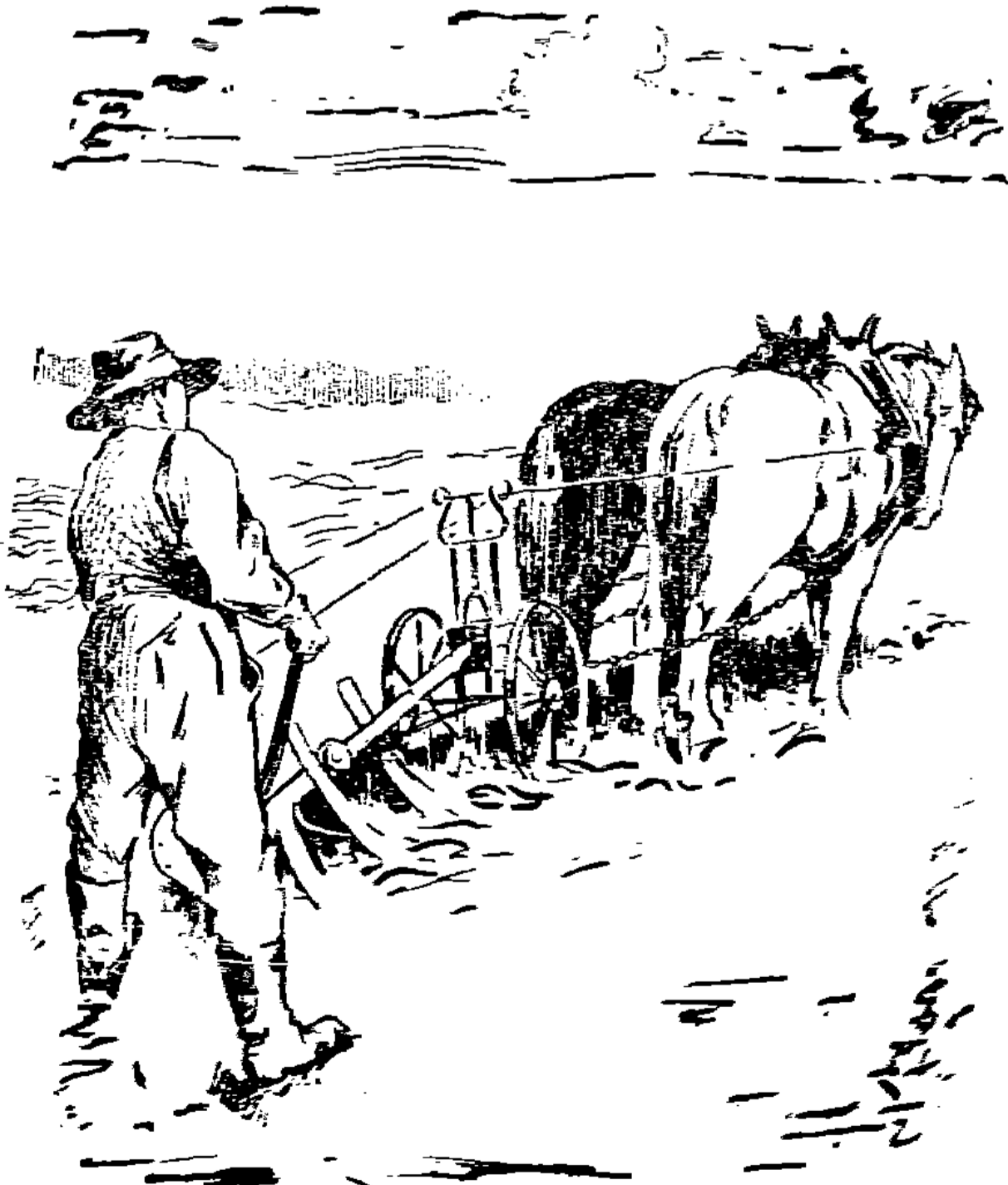
Das günstigste Kampfterrain ist nach wie vor das Gebiet der öffentlichen Meinung. Gelingt es hier, so kalkülieren gewisse Herrschaften der Arbeiterschaft den Boden unter den Füßen wegzuziehen, dann dürfte Gewähr dafür bestehen, auch auf anderen Gebieten einen Einbruch zu wagen. Der umstrittenste Platz ist der Betrieb mit seinen rechtlichen und sozialpolitischen Fundierungen, vor allem ist es die Frage der Arbeitszeit.

Just zu der gleichen Zeit erscheinen zwei Stellungnahmen: ein Artikel in der „Kölnischen Zeitung“, Nr. 575 vom 20. Oktober, „Arbeitsgemeinschaft und Betriebsordnung“, und ein sehr ernsthaftes Buch von Wilhelm Hauf, „Arbeitszeitproblem und Industriekostenwirtschaft“ (Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin).

In der „Kölnischen Zeitung“ meldet sich unter der Rubrik „Es wird uns geschrieben“ ein Herr Wilhelm Bauer aus Hagen, um den Faden „Arbeitsgemeinschaft und Betriebsordnung“ weiterzuspinnen. Bauer möchte Arbeitsgemeinschaft. Unter den Unternehmern gibt es, nach Herrn Bauer, viele, welche Anlagen und Willen besäßen, um die Arbeitsgemeinschaft durchzuführen. Aber das Hemmnis sind — die Arbeiter oder, besser, die Gewerkschaften. Herr Bauer öffnet die Schleusen seiner Weisheit und fährt fort:

„Auch unter den Arbeitern gibt es sicher große Klassen, die den Wunsch haben, zu anderen Betriebsverhältnissen zu gelangen. Es fehlt ihnen jedoch die Freiheit des Entschlusses hierzu: sie sind vielfach in ihren Organisationen schärfer gebunden als im Betrieb. Ich kenne einen Fall, wo eine Anzahl Arbeiter ihre Beiträge zur Organisation nicht mehr bezahlten und ihren Austritt erklärten, nicht aus politischen Gründen, sondern um die Beiträge zu sparen. Das führte zu einer großen Kundgebung der sozialistischen und christlichen Organisation mit der Forderung, diese Arbeitsgenossen zu entlassen.“

Wenn nun eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft zustande kommt, so sind diese Organisationen als Kampforganisationen überflüssig; sie können höchstens noch die Rolle einer Standes-



Mancher Boden muß noch urbar gemacht werden bei der Herbstworbearbeit!

vereinigung spielen. Viele Gewerkschaftsbeamte würden abgebaut und müßten wieder im Betrieb arbeiten. Man kann es diesen Gewerkschaftsangehörigen nicht verdenken, wenn sie gegen einen solchen Abbau sind, und sie werden deshalb stets und allezeit Gegner einer Arbeitsgemeinschaft sein."

Mehr braucht man nicht zu lesen, um zu wissen, woher der Wind weht. Die bösen Gewerkschaften, die „Kampforganisationen“, lassen keine Ruhe im Betrieb aufkommen, deshalb nicht, weil die „Bonzen“ doch leben müssen. Und sie leben nur von Unruhe und Saß, die sie in den Betrieb hineintragen. Nun weiß man aber auch, welche Arbeitsgemeinschaft im Betrieb Herr Bauer haben möchte — nichts anderes als gelben Klügel, durch den der Arbeiterschaft das Fell über die Ohren gezogen werden soll. Von den christlichen Gewerkschaften, die eine Arbeitsgemeinschaft unter Gleichwertung, Verantwortung und Recht der Arbeiterschaft fordern und wünschen, weiß der Schreiber nichts. Man soll lehtlich auch nicht mehr vom Menschen verlangen als er in sich hat.

Die Gewerkschaften sind überflüssig, erstens weil sie Unruhe in den Betrieb bringen, und zweitens weil sie ihre Leute von der Arbeit abhalten. Und Bauer schreibt also:

„Taylor hatte aber bei seinen ersten Versuchen rationaler Leistungserzielung die Erfahrung gemacht, daß die organisierten Arbeiter vor nichts zurückschrecken, um ein schnelleres Arbeiten zu verhindern.“

Was unter ganz anderen Umständen vor dreißig Jahren in Amerika Herr Taylor schrieb, glaubt Herr Bauer als Weisheit für deutsche Verhältnisse anbringen zu sollen, um darzutun, wie die Gewerkschaften Hemmnisse einer besseren Leistungsfähigkeit sind. Sich mit solchen Ansichten auseinanderzusetzen, hat keinen Zweck; wir geben sie aber wieder, weil sie zeigen, mit welchen niedrigen Mitteln man den Boden der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit unterminieren will.

Von wissenschaftlicher Warte aus versucht ein anderer, Wilhelm Haud, an das Arbeitszeitproblem heran zu kommen. Das Buch ist durchaus ernst und darum in seinen Schlussfolgerungen um so bedenklicher. Die Arbeiterschaft wird sich mit diesem Buch noch eingehend zu beschäftigen haben. Herr Hauds vielleicht ungewohnte Tendenz geht auf eine Durchbrechung des Achtstundentages. Er sucht nach einer optimalwirtschaftlichen Betriebszeit und kommt zu folgendem Schlussergebnis:

„... Wir gewinnen die grundlegende Erkenntnis, daß ein jeder Betrieb seine ihm allein eigene „optimalwirtschaftliche Betriebszeit“ hat. Sie ist eine Erkenntnis absoluter Betriebsindividualität, die im Ausfluß der technisch-wirtschaftlichen Struktur der Betriebswerte und deren Dynamik bei der Umsatztätigkeit des Betriebes ist.“

Ohne uns hier auf eine Debatte darüber einzulassen, ob diese angeführte These stimmt oder nicht, wollen wir hier nur auf die sozialen Folgen hinweisen. Die Durchführung dessen würde eine völlige Anarchie der Arbeitszeitfrage mit sich bringen und ein Durcheinander, das kaum überboten werden könnte. Wenn jeder Betrieb seine für ihn eigene Betriebszeit haben muß, dann werden alle Industrien „nachweisen“, daß man mit dem Achtstundentag absolut nicht mehr auskommen kann. Manche Industrien würden mit Hilfe ihrer Kapitalmacht schon dafür sorgen, daß zwar noch kontinuierlich, aber nur noch in zwei Schichten gearbeitet werden könnte, statt in drei Schichten. Es ist bekannt, wie gerne sich die Unternehmer solche Gedanken in ihrem Sinne zu eigen machen. Um so mehr gilt es für die Arbeiterschaft, auf der Hut zu sein und durch straffste Zusammenfassung in der gewerkschaftlichen Organisation allen Angriffen gegenüber gewappnet zu sein.

Wr.

Änderungen in der Arbeitslosenversicherung

Neben den Kampf um Bestand und Inhalt der Arbeitslosenversicherung ist in unserem Verbandsorgan wiederholt berichtet worden. Die Bedeutung des Kampfes ist einem Teil der Arbeiterschaft leider nicht so zum Bewußtsein gekommen, wie es nötig gewesen wäre, denn letzten Endes handelte es sich um nichts Geringeres, als um einen Generalanstoß der Unternehmer auf die Existenz der Arbeitnehmer überhaupt. Die Unternehmer sagten sich: wenn die Arbeitslosenversicherung zerschlagen oder doch so gemindert ist, daß sie die Arbeitslosen mit ihren Familien nicht mehr über Wasser hält, dann werden diese Arbeitslosen in Massen vor den Fabrikatoren um Arbeit betteln, um Arbeit zu jedem Preis, und dann wird das ganze Tarifvertragssystem über den Haufen geworfen werden. Was das für die Arbeiterschaft bedeutet, werden die älteren Arbeiter am besten begreifen; sie haben ja in der Vorkriegszeit miterlebt, daß bei schlechter Konjunktur durch Anschlag am schwarzen Brett die Löhne einfach herabgesetzt wurden. Dieses Recht der Lohn-diktatur wurde den Arbeitgebern durch die Gewerkschaften zerschlagen. Dank unserer Tarifverträge war es möglich, auch während der schweren Krisenzeiten der letzten Jahre die Tariflöhne zu halten, ja, sie noch zu verbessern. Dagegen richtete sich der scharfe und zähe Kampf der Unternehmer bei dem gewaltigen Ringen um die Arbeitslosenversicherung während der letzten Monate.

Wenn man das Ergebnis des Kampfes an Hand der neuen gesetzlichen Bestimmungen überschaut, dann darf man ohne Ueberhebung behaupten, daß die Arbeiterschaft dank der vor-
trefflichen Tätigkeit der Gewerkschaften gesiegt hat. Es mußten zwar einige Verschlechterungen in Kauf genommen werden — angesichts des erheblichen Teils unorganisierter Arbeiter nicht verwunderlich —, aber im großen ganzen ist die Versicherung in ihrer Wirksamkeit für die Arbeiterschaft erhalten. Daß das keine willkürlichen Behauptungen sind, geht aus den Äußerungen der Unternehmerpresse hervor. Die „Bergwerkszeitung“ spricht von einem „mageren Ergebnis“ für die

Unternehmer; andere Unternehmerblätter schreiben von einem „Erfolg der Gewerkschaften auf der ganzen Linie“. Wäre die Arbeiterschaft stärker organisiert gewesen, dann hätten bestimmt alle Verschlechterungen abgewehrt werden können. Auf diese Tatsache muß bei der gegenwärtigen Herbstagitation immer wieder hingewiesen werden, denn der eben erfolgreich abgeschlagene Angriff der Unternehmer war sicherlich nicht der letzte.

Die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen sind ihrem Umfange nach sehr erheblich. Ein Teil derselben ist verwaltungstechnischer Art und berührt die Leistungen der Versicherung nicht.

Was am meisten interessiert, ist folgendes: Der Kreis der Versicherten ist dadurch erweitert, daß die „höheren oder leitenden“ Angestellten einbezogen wurden. Andererseits werden Personen mit geringfügiger und unständiger Beschäftigung nicht der Versicherungspflicht unterstellt. Eine Beschäftigung wird dann als geringfügig angesehen, wenn in der Woche weniger als 24 Arbeitsstunden geleistet werden. Dies gilt jedoch nicht für „Kurzarbeiter“, die regelmäßig z. B. 48 oder mehr Stunden pro Woche arbeiten. „Unständig Beschäftigte“ sollen künftig nur versicherungspflichtig sein, soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Versicherung der einzelnen Gruppen zuläßt. Die schwierige Frage der Heimarbeiter hat man dadurch gelöst, daß die Heimarbeiter zwar grundsätzlich in der Versicherung bleiben, daß der Verwaltungsrat jedoch befugt ist, einzelne Gruppen herauszunehmen oder die Versicherungspflicht „abweichend“ zu regeln. „Zwischenmeister“, die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer persönlichen Arbeit am Produkt beziehen, bleiben versicherungsfrei. Für den Begriff „Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter“ sind verschärfte Bestimmungen getroffen, um aufgetretene Mißstände zu beseitigen. Eine fortschrittliche Bestimmung gibt dem Reichsarbeitsminister das Recht, den Meldezwang für besetzte Arbeitsstellen zu verschieben.

Wichtig ist die neue Umschreibung des Begriffes „Arbeitslosigkeit“. Arbeitslos und unterstützungsberichtig soll nur sein, „wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt und Gewerbetreibender, erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann, oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwirbt oder miterwerben kann, falls dies dem Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben“. Wie sich diese langatmige Auslegung bewährt, muß die Praxis zeigen.

Die Sperrfristen bei ungerechtfertigter Arbeitsverweigerung haben eine Verschärfung erfahren. Bisher war die Höchstgrenze vier Wochen, künftig ist sie acht Wochen. Bei leichten Fällen kann sie jedoch auf zwei Wochen abgekürzt werden. Verschlechtert ist auch der Ablauf der Sperrfristen. Bisher bestand während derselben keine Kontrollpflicht und sie lief kalendermäßig ab. Künftig muß sich der „Gesperrte“ am Arbeitsamt zur Kontrolle melden, und wenn er während der Sperrfrist selbst Arbeit findet, so gelten je drei Arbeitstage gleich einem verfallenen Sperrtag. Eine Maßnahme gegen den Mißbrauch des Gesetzes besteht auch in der Verschärfung der Strafbestimmungen für Arbeitgeber, die beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Betriebe wissentlich falsche oder unvollständige Angaben machen. Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten ist vorgesehen.

Die Berechnung der für die Unterstützungshöhe maßgebenden Lohnklasse erfolgt künftig nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 Arbeitswochen, statt bisher der letzten 13 Arbeitswochen. Die Pflichtversicherung der Lehrlinge tritt künftig bereits 52 statt bisher 26 Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages ein. Diese Bestimmung wirkt sich jedoch erst ab Oktober 1930 aus. Für die Saisonarbeitslosen wird die bisherige Sonderfürsorge mit Bedürftigkeitsprüfung aufgehoben; sie erhalten jedoch nur die Unterstützungssätze der Krisenfürsorge. Eine Vorschrift, die vornehmlich die Saisonarbeiter treffen wird, bestimmt, daß bei Verschiedenheit von Arbeits- und Unterstützungsort die Unterstützung nach dem Lohnniveau des Unterstützungsorts berechnet wird. Die Durchführung dieser Bestimmung ist den Verwaltungsausschüssen bei den Arbeitsämtern übertragen. Der Verdienst eines Arbeitslosen aus „Gelegenheitsarbeit“ soll künftig derart auf die Unterstützung angerechnet werden, daß Verdienst und Unterstützung zusammen 150 v. H. der Vollunterstützung nicht übersteigen. Die heiß umstrittene Frage der Anrechnung der Sozialrenten auf die Unterstützung ist derart gelöst, daß Sozialrenten nur dann in Anrechnung gebracht werden, wenn sie den Betrag von 30 RM monatlich übersteigen. Die Renten der Kriegsbeschädigten werden jedoch nicht angerechnet.

Bei der erstmaligen Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung muß eine 52- (bisher 26-) wöchige Versicherungsdauer innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden. Bei weiteren Fällen von Arbeitslosigkeit genügt der Nachweis einer 26wöchigen Versicherungsdauer.

Die Wartezeit ist nach dem Familienstand abgestuft. Sie beträgt für Arbeitslose mit vier und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen künftig statt sieben nur mehr drei Tage, für Arbeitslose unter 21 Jahren, die keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und die in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, vierzehn Tage, für alle übrigen Arbeitslosen, wie bisher, sieben Tage.

Die Unterstützungssätze an sich bleiben wie bisher. Das Berufungsrecht der Arbeitslosen erfährt eine Einschränkung in dem Sinne, wie es bisher schon für die Krisenfürsorge galt, doch kann in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung auch bei einstimmiger Entscheidung die Berufung zugelassen werden, wenn es sich um Streit über Arbeitslosenunterstützung handelt.

Nach den neuen Bestimmungen ist die Ueberweisung eines Arbeitslosen an ein anderes Arbeitsamt erleichtert. Bei irrtümlicher Beitragszahlung ist Rückerstattung möglich. Durch eine andere Berechnung des Grundlohnes wird die Krankenversicherung der Arbeitslosen künftig wesentlich billiger. Die Leistungen für die Kranken bleiben jedoch dieselben. Die neuen Bestimmungen des Gesetzes treten mit ganz geringen Ausnahmen am 1. November 1929 in Kraft.

Im Reichsarbeitsministerium glaubt man durch die vorgenommenen Reformen folgende Ersparnisse machen zu können:

Verlängerung der Anwartschaftszeit	16	Millionen RM
Saisonarbeiterregelung	21	„ „
Neuregelung der Wartezeit	2	„ „
Anrechnung der Sozialrenten usw.	8	„ „
Krankenversicherung	30	„ „
Beitragspflicht bei Lehrverhältnissen	1	„ „
Durch Beseitigung der Mißstände	20	„ „

Zusammen: 98 Millionen RM.

Bei den Debatten um die Reform war angenommen, daß die Reichsanstalt durchschnittlich 1,1 Millionen Arbeitslose jährlich aus eigenen Einnahmen zu unterstützen habe. Dabei ergab sich bisher ein Defizit von 280 Millionen. Nach Durchführung der Reformen bleiben also immer noch 182 Millionen Reichsmark ungedeckt. Das finanzielle Gleichgewicht ist vor allem durch Nichteingführung der Beitragserhöhung nicht erreicht. Es ist deshalb mit einer baldigen Erneuerung des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung zu rechnen, da bei der schlechten Finanzlage des Reiches nicht anzunehmen ist, daß es das Defizit der Reichsanstalt übernehmen wird.

Für die Arbeiterchaft erwächst daraus die Pflicht, das Pulver trocken zu halten und alles daranzusetzen, durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Position für die kommenden Auseinandersetzungen gerüstet zu sein. Dazu bietet die gegenwärtige Herbstagitation die allerbeste Gelegenheit. Ungert.

Aus den Betrieben

Unfallverhütung bei Stahlbauten

Die Verwendung von Stahl bei Ausführung von Bauten nimmt immer größeren Umfang an. Er behauptet nicht nur beim Brücken-, Hallen- und Funkturbau usw. sein erobertes Feld, sondern dehnt dieses auch auf den Wohnungs- und Bürohausbau aus. Sowohl die Vereinigten Stahlwerke wie auch die Oberschlesischen Hüttenwerke betätigen sich erfolgreich auf diesem Gebiet. Selbst die in Berlin kürzlich gegründete Wohnungsbau-Gesellschaft der christlichen Gewerkschaften hat sich aus finanziellen Gründen entschlossen die jetzt in Angriff zu nehmenden fast 300 Wohnungen in Eisen-achwerk ausführen zu lassen. Nachdem auch in Deutschland das Hochhaus mit tausend bis zweitausend Stockwerken zugelassen ist, kommen auch 12- und 15stöckige Bürohäuser in Ausführung. Zwar haben

wir noch keine amerikanischen Verhältnisse, jedoch der Anfang ist gemacht. Mit der Ausdehnung des Stahlhausbaues wird auch die Bekämpfung der damit verbundenen besonderen Unfallgefahren sehr dringend. Die bisherigen Vorschriften der Unfallberufsgenossenschaften genügen hierfür nicht.

In Erkenntnis dessen hat der Verband deutscher Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften am 26. September d. J. die interessierten Berufsgenossenschaften, den Deutschen Stahlbauverband sowie die Gewerkschaften zu einer Beratung von Unfallverhütungsvorschriften für die Montage von Stahlbauten nach Weimar geladen. Da wir seitens unseres Verbandes der Unfallverhütung immer schon größte Bedeutung beigemessen haben und immer schon eine Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung erfolgreich mitgewirkt haben, waren wir auch auf dieser Tagung vertreten. Den Beratungen lag ein Entwurf zugrunde, den der Verband

der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften aufgestellt hatte. Er betrifft die Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter an den Baustellen, allgemeine Bestimmungen über Beschaffenheit von Anstellmaterial und Rettungsmittel, besondere Bestimmungen für Stahlbauten, die mit Bleifarben gestrichen sind, den Gerüstbau, die Ausführung des Stahlbaues u. a. m. Die Gewerkschaftsvertreter machten zahlreiche Vorschläge, die auf eine Verschärfung der Bestimmungen hinausliefen. Als ein sehr erfreuliches Moment ist zu buchen, daß der Stahlwerksverband sich bereit erklärte, allen Verbesserungsvorschlägen zur Verhütung von Unfällen zuzustimmen, die sich irgendwie technisch ausführen lassen, und daß er dementsprechend unsere Vorschläge weitgehend unterstützte. Es ergab sich hier zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine bemerkenswerte Übereinstimmung, auch wenn ein Vorschlag erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich zog. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß auch die Arbeitgeber sich der großen Verantwortung bewußt sind, die sich aus den besonders erheblichen Unfallgefahren ergibt, und daß sie zur Mitarbeit zur Behebung dieser Gefahren bereit sind. Im übrigen wird der Entwurf in einigen Wochen einer nochmaligen Beratung unterzogen. Es ist notwendig, daß sich unsere Berufskollegen in den Versammlungen mit der Materie befassen, und falls noch besondere Anregungen zu geben sind, diese durch ihre Ortsverwaltung der Verbandsleitung zugänglich machen.

Kreil.

Wenn der Verband die Lehrlinge schützt

Die Firma Bilmaier, sanitäre Anlagen, in Ulm beschäftigt etwa zehn Gehilfen und 5 Lehrlinge. Neben einigen Gefellen haben sich sämtliche Lehrlinge dem Christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen, und zwar vor allen Dingen deshalb, um die lange Arbeitszeit der Lehrlinge, die bis zu 16 Stunden noch dauerte, zu regeln. Am Samstagnachmittag wurden die Lehrlinge ebenfalls mit Aufräumungsarbeiten (Motorrad- und Autoputzen, mit Müllabfuhr usw.) bis abends 6 und 7 Uhr beschäftigt. Am Montag, dem 1. Juli, waren in Ulm anlässlich des Sängertages fast sämtliche Betriebe geschlossen; auch die Firma Bilmaier hatte den Betrieb geschlossen, nur die fünf Lehrlinge sollten zur Arbeit antreten. Die Lehrlinge erschienen jedoch an diesem Tage nicht.

Diesen Vorgang benützte die Firma, um sämtliche Lehrlinge mit drei Reichsmark zu bestrafen. Gegen die Höhe der Strafe und die lange Ar-

beitszeit wandte sich nun im Auftrage der Lehrlinge und der Eltern derselben der Gewerkschaftssekretär Spindler vom Christlichen Metallarbeiterverband. Eine Unterredung mit der Firma führte zu keiner Einigung, im Gegenteil, die Firma holte zu einem neuen Schläge aus und entließ zwei Lehrlinge fristlos.

In einer Betriebsversammlung, in welcher das Vorgehen der Firma gegen die Lehrlinge scharf verurteilt wurde und auch noch die im Betrieb beschäftigten unorganisierten Gehilfen sich unserem Verbandsangehörigen angeschlossen, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt die Firma Bilmaier bei dem zuständigen Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten im Gewerbe der Spengler und Installateure in Ulm zu verklagen. Die Klage für die beiden Lehrlinge vertrat vor dem vollbefugten Gericht unser Kollege, Gewerkschaftssekretär Spindler (Ulm).

Nach zweieinhalbstündiger mündlicher Verhandlung wurde vom Ausschuß einstimmig folgende Entscheidung verkündet:

„Der Lehrherr ist zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses verpflichtet.“

Unser Vertreter stimmte der Entscheidung zu. Die Firma bekam acht Tage Bedenkzeit und entschied sich nach einigen Tagen, den Lehrling Schmöger wieder einzustellen, die Weiterbeschäftigung des Lehrlings Adolf Bögl lehnte die Firma jedoch ab.

Im Fall Bögl wurde nun das Arbeitsgericht Ulm angerufen. Vor dem Arbeitsgericht Ulm kam es auch im Fall Bögl zu einer Einigung in der Weise, daß die Firma sich bereit erklärte, auch Bögl wieder einzustellen und ihm eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen.

Der hartnäckige Kampf und die unverständliche Einstellung bei den Verhandlungen haben einwandfrei ergeben, daß die Firma nichts anderes wollte, als daß die Lehrlinge wieder aus dem Christlichen Metallarbeiterverband austreten sollten.

Dank der Festigkeit der beiden Lehrlinge und deren Eltern und dem zielbewußten Eintreten unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes ist es gelungen, daß der Schlag der Firma gegen die Organisation und die Lehrlinge daneben ging. Mögen auch die übrigen Lehrlinge in den kleineren Betrieben aus diesen Vorgängen die nötige Kubanwendung ziehen und sich restlos dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen.

Sp.

Branchenbewegung

Bezirkskonferenz der Elektromonteur

Die Würfel sind gefallen! Die in Dortmund stattgefundene Konferenz der Elektromonteur des niederrheinisch-westfälischen Industriegebietes hat die Kündigung des bestehenden Lohn- und Arbeitszeitabkommens beschlossen. Damit läuft der Tarif am 30. November ab. Die Delegierten haben eingehend die Frage geprüft: „Sollen wir den Tarif

kündigen?“ Eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte sind dabei geprüft und behandelt worden. Tatsache ist, daß der Lohn in keiner Weise den besonderen Verhältnissen im Gewerbe gerecht wird. Es steht außer allem Zweifel, daß keine andere Industrie eine derartig sprunghafte Entwicklung durchgemacht hat als gerade die Elektroindustrie. Dervollkommenungen und neue Erfindungen, so sehr wir sie begrüßen, stellen eminent hohe Anforderungen an den Monteur. Bei den meisten Arbeitsprozessen

Warte Zeiten

Charles Dickens.

VII

Mr. Childers schritt so breitspurig wie möglich nach der Tür, zog sich bis zur Treppe zurück, und blieb dort, sein Kinn streichend und leise pfeifend stehen. Während er sich dieser Beschäftigung widmete, hörte er von Mr. Bounderby die Worte: „Nein, ich sage nein. Ich rate Ihnen nicht dazu. Ich sage unter allen Umständen nein!“ Mr. Gradgrind entgegnete mit leiserer Stimme: „Aber grade als Beispiel für Louise, wohin die Dinge führen, die ihr ein solches Interesse einflößten. Sehen Sie die Sache von dieser Seite an, Bounderby.“

Während der Zeit waren allmählich die verschiedenen Mitglieder der Slearyschen Truppe aus den oberen Stagen, wo ihre Quartiere lagen, herbeigekommen, sprachen leise miteinander und mit Mr. Childers und drängten sich nach und nach in das Zimmer. Unter ihnen waren zwei oder drei hübsche junge Frauen mit ihren zwei oder drei Männern und zwei oder drei Müttern und acht oder neun kleinen Kindern, welche Engel und Genien darstellten, wenn solche gebraucht wurden. Der Vater einer dieser Familien pflegte den Vater der anderen auf der Spitze einer Stange zu balancieren, und der Vater der dritten bildete häufig mit den beiden anderen Vätern eine Pyramide, welcher er als Basis. Master Kidderminster als Spitze diente. Alle diese Väter konnten auf rollenden Fässern tanzen, auf Flaschen stehen, Säule und Messer werfen und fangen, Wafschschüssel und Teller drehen, auf allem Erdenklichen reiten, über alles Mögliche springen und schrazen vor nichts zurück. Alle Mütter konnten sowohl auf dem schlaffen Draht wie auf dem gespannten Seil tanzen. Evolutionen auf ungesattelten Pferden ausführen keine hatte das mindeste Bedenken, ihre Beine zu zeigen und eine von ihnen fuhr, ein Sechsgespänn lenkend, im griechischen Triumphwagen in jede Stadt ein, in die sie kamen. Sie nahmen alle eine besondere Durchtriebenheit und Verschlagenheit für sich in Anspruch, waren in ihrer bürgerlichen Kleidung nicht besonders sauber, in ihren häuslichen Angelegenheiten nicht besonders ordentlich, und die Bildung der ganzen Gesellschaft zusammengenommen hätte kaum hingereicht, einen schnitzartigen Brief über irgendeine Angelegenheit zustande

zu bringen. Aber dabei war etwas merkwürdig Gutmütiges und Kindliches in diesen Leuten, ein totaler Mangel an Talent, andere auszuheuten, eine unermüdlige Bereitwilligkeit einander gegenseitig zu helfen und zu unterstützen — Eigenschaften, die oft eben so viel Achtung und Anerkennung verdienen, wie die Alltags tugenden anderer Menschenklassen.

Zuletzt erschien Mr. Sleary; ein starker Mann, wie wir bereits sagten, mit einem beweglichen und einem starren Auge, und einer Stimme (wenn man es so nennen kann), die wie das Keuchen eines alten, geborstenen Blasebalges klang, einem aufgedunsenen Gesicht und einem unansehnlichen Kopfe, der nie nüchtern, aber auch nie betrunken war.

„Ihr Diener, meine Herren“ sagte Mr. Sleary, der an Asthma litt und dessen schwerer Atem ihn verhinderte, den Buchstaben S klar auszusprechen. „Eine böse Geschichte. Sie haben gehört, daß mein Clown und sein Hund wahrscheinlich ausgekniffen sind!“

Er hatte sich an Mr. Gradgrind gewendet, der die Frage mit „Ja“ beantwortete.

„Nun, Squire,“ fuhr Mr. Sleary fort, indem er seinen Hut abnahm und das Futter mit dem Taschentuche abwischte, das er zu diesem Zwecke stets darin trug. „Ist es Ihre Absicht, etwas für das arme Mädchen zu tun?“

„Ich habe ihr, wenn sie zurückkommt, einen Vorschlag zu machen,“ sagte Mr. Gradgrind.

„Sehr erfreut, das zu hören, Squire. Nicht, daß ich das Kind los sein wollte — nein — aber ich möchte ihr eben so wenig im Wege stehen. Ich bin bereit, sie in die Lehre zu nehmen, obgleich es dazu schon ein bißchen spät ist. Meine Stimme ist ein wenig belegt, Squire, und wer nicht daran gewöhnt ist, versteht mich nicht gut; aber wenn Sie sich in der Reitbahn, als Sie noch jung waren, so erkältet und erhitzt, so erhitzt und erkältet und wieder erkältet und erhitzt hätten, wie ich, so würde Ihre Stimme das ebensowenig ausgehalten haben wie meine.“ Wollen Sie Sherry? Bitte sprechen Sie sich aus,“ fuhr Mr. Sleary mit gastfreundlicher Vertraulichkeit fort.

„Ich danke für alles,“ gab Mr. Gradgrind zur Antwort.

„Sagen Sie das nicht, Squire. Was trinkt Ihr Freund! Wenn Sie noch nicht gegessen haben, nehmen Sie vielleicht einen Schluck Bittern.“

werden höchste Leistungen nicht nur praktischer, sondern auch geistiger Art von den in der Industrie Beschäftigten verlangt. Wir sind stolz darauf, diese Kräfte aus der Arbeiterschaft stellen zu können. Sie entsprechend zu bezahlen, müßte aber eine Selbstverständlichkeit sein. Doch genau das Gegenteil ist festzustellen. Welt, sehr weit unter dem Lohn der Bauarbeiter, der Klempner und anderer verwandter Berufe steht der Elektromonteur. Ein unhaltbarer Zustand!

Doch das sind nicht allein die Gründe, die zur Kündigung führen müßten. Es gibt noch eine Reihe andere, die nicht minder wichtig sind. Erinnerung sei hier nur an die verhältnismäßig sehr hohe Zahl tödlicher Unfälle im Gewerbe im Vergleich zu den Betriebsunfällen anderer Industrien. Erwähnung verdient aber auch die immer mehr um sich greifende Akkordarbeit, die in der Regel zu Bedingungen geleistet werden muß, die auch nicht annähernd dem Tariflohn entsprechen.

Notwendig war und ist daher die Kündigung des Tarifes. Notwendig ist aber nun auch, daß die Elektromonteuere sich danach einstellen. Es muß in diesen Wochen der Hausagitation eine planmäßige Werbearbeit durch und um die Elektriker einsehen. Keiner darf sich zu schade für eine solche Haus- oder Betriebsagitation halten. Branchenzusammenkünfte, aber auch öffentliche Versammlungen können bei dieser Arbeit helfen. Letzten Endes hängt es von den Monteuren selbst ab, ob sie weiterhin sich mit dem niedrigen Lohn zufrieden gehen wollen.

Rosik.

Metallarbeiter, Heizer u. Maschinisten im Bergbau

Schon öfter haben wir die ungleiche Behandlung der im Ruhrbergbau beschäftigten Ubertagearbeiter gegenüber den Bergarbeitern und sonstigen Untertagearbeitern bezüglich der Beiträge zur reichsknappschäftlichen Pensionskasse hervorgehoben und verlangt, daß bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Selber findet der Christliche Metallarbeiterverband in diesem gerechten Bestreben bei den Bergarbeiterverbänden keine Gegenliebe. Man muß vielmehr annehmen, daß die Forderung auf Abschaffung der zweierlei Rechte von dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter noch bekämpft wird. Wir haben ja schon in der Nummer 40 unseres Verbandsorgans darauf hingewiesen, daß das Organ des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, der „Bergknappe“, auf Grund unserer Entschliessung in der Nummer 37 unseres Verbandsorgans in mehr als merkwürdiger Weise über uns hergefallen sei. Wir waren daher gezwungen, unseren Standpunkt in dieser Frage noch einmal kurz darzulegen. Nun aber kommt der „Bergknappe“ in seiner Nummer 42 her und versucht zu „schulmeister“.

Wir nehmen an, daß der Artikelschreiber des „Bergknappen“ das Reichsknappschäftsgesetz kennt und auch die Paragraphen 36 und 37, aus denen hervorgeht, daß es Arbeiter in den Bergbaubetrieben gibt, die nach Vollendung des 50 Lebensjahres und nach 25jähriger Bergbauarbeit Invalidenpension beziehen können, und ferner solche, die nach Vollendung des 55 Lebensjahres und nach 20jähriger Beschäftigung ebenfalls Invalidenpension beziehen können. Wenn nun die Arbeiter mit geringeren Rechten die gleichen Beiträge zu bezahlen haben wie die Arbeiter mit größeren Rechten, so ist das ungerecht und bedarf der Abhilfe. Das

Hier tief seine Tochter Josephine — ein hübsches, blondes Mädchen von achtzehn Jahren, die man als zweijähriges Kind bereits aufs Pferd gebunden hatte, die mit zwölf Jahren ihr Testament gemacht hatte, das sie immer bei sich trug, und worin sie den letzten Wunsch aussprach, mit den Pongpfecken zu Grabe gefahren zu werden — ihm zu: „Still, Vater, sie kommt zurück!“

Gleich darauf stürzte die arme Sissy in die Stube, wie sie fortgestürzt war. Als sie alle hier versammelt fand, ihre Gesichter sah und ihren Vater nicht erblickte, stieß sie einen Jammersehnel aus und flüchtete sich an den Busen der ersten Tänzerin auf dem straffen Seile, die selbst Mutterhoffnungen hatte und auf den Fußboden niederkniete, um sie in die Arme zu nehmen und mit ihr zu weinen.

„Es ist eine Schmach, bei meiner armen Seele, eine Schmach!“ sagte Mr. Sleary.

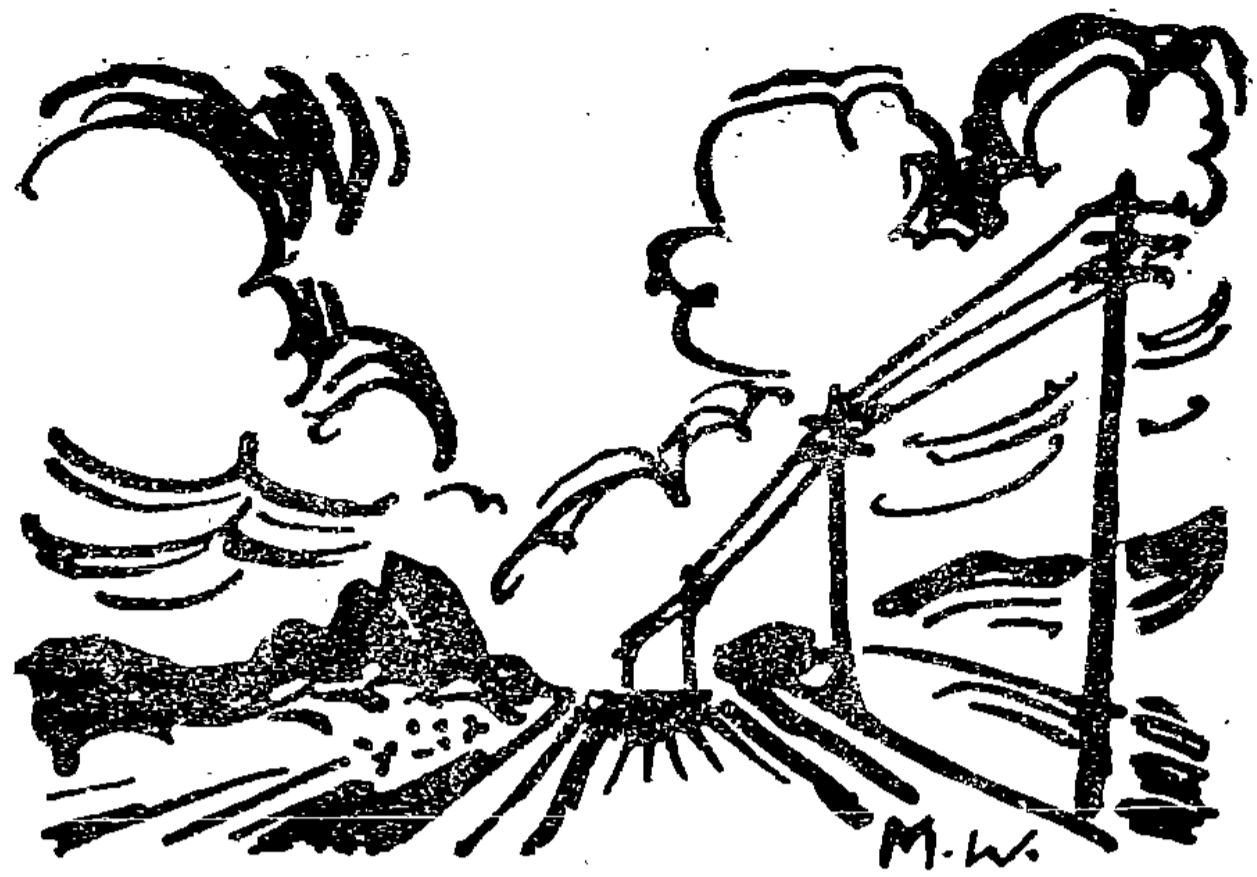
„O, mein lieber Vater, mein guter, lieber Vater, wo bist du hin?“ rief das Kind. „Ich weiß, du bist nur gegangen, damit es mir nützen soll! Und wie unglücklich und hilflos du ohne mich sein wirst, du armer, armer Vater, bis du zurückkommst!“

Es war so rührend, sie in dieser Weise reden zu hören, während sie das Gesicht aufwärts wendete und ihre Arme ausstreckte, als wollte sie seinen liehenden Schatten festhalten und umfassen, daß niemand ein Wort sprach, bis Mr. Bounderby, der ungeduldig wurde, die Sache in die Hand nahm.

„Das ist die reine Zeitverschwendung, Ihr lieben Leute,“ sagte er. „Das Mädchen muß vor allem die Wahrheit hören und ich will sie ihr sagen, ich, den man auch im Stiche gelassen hat. Du also — wie ist dein Name? Dein Vater ist ausgekniffen — er hat dich verlassen, und du darfst nicht hoffen, ihn in diesem Leben wiederzusehen.“

Aber die lieben Leute gaben so wenig auf schlagende Tatsachen und waren in dieser Beziehung so entartet, daß der derbe gesunde Menschenverstand des Sprechers, anstatt ihnen zu imponieren, nur ihren lebhaftesten Unwillen erregte. Die Männer murmelten: „s ist ein Skandal!“ Die Frauen ließen etwas wie „roher Mensch“ hören, und Mr. Sleary beeilte sich, Mr. Bounderby mit einer gewissen Saft den folgenden Rat zukommen zu lassen:

„Ich will Ihnen was sagen, Squire, meiner Meinung nach, täten Sie gut, wenn Sie in der Sache nicht weitergingen. Meine Leute sind sehr gutmütige Leute — aber sie sind ein bißchen rasch in ihren Be-



Der Draht meldet: Gute Werbeerfolge im Oktober!

Eine Anzahl Gruppen hat tüchtig gearbeitet

Wo bleibt deine Mitarbeit?

haben wir in unserer Entschliessung, die wir in der Nummer 37 unseres Verbandsorgans veröffentlichten, verlangt, daß nur die zuständigen Stellen diese Änderung vornehmen können, zum Beispiel der Reichstag, der Reichsarbeitsminister, die Organe der Knappschäft selbst, ist doch selbstverständlich. Durch Forderungen und zielbewusste Arbeit der Vertreter in den Knappschäftsorganen und durch Forderungen der gewerkschaftlichen Organisationen ist mancherlei, auch dieses zu erreichen. Der Christliche Metallarbeiterverband betrachtet es als eine vornehme Pflicht, den Ubertagearbeitern durch Gewährung gleicher Rechte und Pflichten zu helfen.

Inzwischen hat auch die zuständige Bezirksleitung unseres Verbandes eine diesbezügliche Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister gerichtet. Hoffentlich wird der Erfolg auf die Dauer nicht ausbleiben.

Auf die anderen im „Bergknappen“ veröffentlichten Stellen gehen wir nicht ein, weil sie der Sachlichkeit entbehren und wir unser Verbandsorgan für eine Erwiderung von Anwürfen und Unschlichkeiten für viel zu schade halten.

Wir stellen an den „Bergknappen“ die höfliche und dennoch bestimmte Frage, ob auch er gewillt ist, für Beseitigung der erwähnten Ungerechtigkeiten einzutreten? Wenn ja, dann hat das Beschimpfen der christlichen Metallarbeiter keinen Zweck. Wenn nein, dann mag er weiter schimpfen, jedoch zum Schaden der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir werden trotzdem sachlich bleiben und die Interessen der Zechenmetallarbeiter, Heizer und Maschinisten zielbewusst vertreten. Gr.

wegungen, und wenn Sie meinen Rat nicht befolgen, so will ich verdammt sein, wenn ich nicht glaube, daß Sie zum Fenster 'raus fliegen.“

Da Mr. Bounderby auf diesen Rat hin schwieg, so fand nun Mr. Gradgrind Gelegenheit, seine außerordentlich praktische Ansicht über den Fall auszusprechen.

„Es kommt gar nicht darauf an“, sagte er, „ob man glaubt, daß die betreffende Persönlichkeit zurückkehren wird oder nicht. Er ist fort, und es läßt sich nicht darauf rechnen, daß er in nächster Zeit wiederkommt. Darüber sind wir, glaube ich, alle einig.“

„Abgemacht! Darüber sind wir einig, Squire“, sagte Sleary.

„Gut denn. Ich bin also hierher gekommen, um dem Vater des armen Mädchens zu sagen, daß ich sie nicht mehr in der Schule behalten kann, weil sich von praktischer Seite allerlei — worauf ich hier nicht näher eingehen will — gegen die Aufnahme von Kindern einwenden läßt, deren Verwandte einem derartigen Berufe obliegen; aber ich möchte unter so veränderten Umständen einen Vorschlag machen. Ich bin bereit, für dich zu sorgen, Jupe, dich zu mir zu nehmen und dich erziehen zu lassen. Ich stelle — außer deiner guten Aufführung — nur eine einzige Bedingung, die, daß du den Entschluß, ob du hierbleiben oder mit mir gehen willst, gleich auf der Stelle fassst. Ferner versteht es sich von selber, daß, wenn du dich für das Mitgehen entscheidest, jeder Verkehr mit deinen früheren hier anwesenden Freunden aufhören muß. Das sind meine Bedingungen.“

„Damit das Mädchen beide Seiten der Sache sieht, muß ich hier mein Wort auch dazu geben, Squire,“ sagte Mr. Sleary. „Wenn du bei uns bleiben wolltest, Tüchle, so würde ich dich gern in die Lehre nehmen. Die Art der Arbeit und deine Kameraden dabei kennst du. Emma Gordon, in deren Schoße du liegst, würde dir eine Mutter sein, und Josephine würde dir die Schwester erliegen. Ich selber gebe mich für keinen Engel aus, und wenn du dich nicht zusammen nähmest, würde es wohl nicht immer gut gehen. Ich würde wohl fluchen und dich anrätzen. Aber das das kann ich von mir selber sagen, Squire, daß ich, gleichviel ob bei guter oder schlechter Laune, das Fluchen abgerechnet, noch nie einem Pferde was zu Leide getan habe, und nicht glaube, daß ich mich auf meine alten Tage noch ändern und mich an einem Menschen vergreifen könnte. Ich bin niemals ein Redner gewesen, Squire, und habe gesagt, was ich sagen wollte.“

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterrecht Sozialversicherung


Nummer 13

Duisburg, den 2. November 1929

Nummer 13

Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung

II.

 Das Wesen des neuen Arbeitsrechtes liegt im kollektivistischen, korporativen, oder nennen wir ihn auch genossenschaftlichen Gedanken umschlossen. Dieser christlichen Geistes entsprungene Gedanke muß auch in Zukunft der Kern des Arbeitsrechtes bleiben. Von ihm wird die verbindende und belebende Kraft ausgehen, die wir brauchen, um Rechtsnormen zu schaffen, die dazu helfen, den Geist schrankenlosen Individualismus und Egoismus zu überwinden.

Der Wille zur Durchsetzung des kollektivistischen, korporativen oder genossenschaftlichen Gedankens muß seitens der christlichen Arbeiterschaft durch eine Stärkung der christlichen Gewerkschaften und eine zweckentsprechende Tätigkeit der Betriebsvertretung zum Ausdruck kommen. Neben der zahlenmäßigen Stärkung unserer Bewegung im Interesse der Durchsetzung unserer Ideen fordert aber der Gemeinschaftsgedanke von jedem Mitglied die freudige Bereitschaft zur Ein- und Unterordnung; ebenso die Bereitschaft, Opfer zu bringen.

Aus dem Gemeinschaftsgedanken leiten wir auch die Berechtigung her, die Forderung der Rechtsanwälte auf Zulassung vor den Arbeitsgerichten abzulehnen. Wir sind nämlich der Auffassung, daß der Gebundenheit einer kollektivistischen Ordnung des Arbeitsrechtes auch der Parteivertreter entsprechen muß.

Auch die Einrichtung des Schlichtungswesens ist ein Ausdruck des Gemeinschaftsgedankens. Der Staat soll durch seine Organe bei der Neuschaffung von Rechtsnormen Hilfe leisten und notfalls durch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen diesen Normen Rechtskraft verleihen. In keinem Stadium des Schlichtungsverfahrens und der Verbindlichkeitsklärung handelt es sich um die Ausübung eines Richteramtes, das politischen Einflüssen entzogen werden muß. Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß wir die einer liberalen Wirtschaftsauffassung entspringende Meinung nicht teilen, die Lohnpolitik wäre keine politische Angelegenheit. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, daß es dem Staat nicht gleichgültig sein kann, ob der Mehrzahl seiner Bevölkerung — nämlich der Arbeitnehmerschaft — ein auskömmlicher Lohn gezahlt wird und ob durch vermeidbare Wirtschaftskämpfe die Volkswirtschaft erschüttert wird.

Die auf dem Wege der Schlichtung geschaffenen Normen dürfen aber ebensowenig wie alle anderen Rechtsnormen an innerer

Wahrheit leiden; wir fordern daher eine einwandfreie Tatsachenermittlung als Grundlage für die Fällung des Schiedspruches. Die christlichen Gewerkschaften haben bereits früher auf diese Notwendigkeit und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung durch paritätische Ausgestaltung der Wirtschaftskammern und durch Erweiterung der Befugnisse der Schlichtungsinstanzen hingewiesen.

Ein für verbindlich erklärter Schiedspruch darf nur in einem besonderen Verfahren und niemals mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn seine Richtigkeit in diesem Verfahren festgestellt wird. Jeder für verbindlich erklärte Schiedspruch muß also bis zu diesem Zeitpunkt respektiert und erfüllt werden.

Soll das Arbeitsrecht als Wegweiser einer sozialen Rechtsordnung dienen, so muß es zunächst einmal selbst denjenigen Anforderungen entsprechen, die Voraussetzung einer sozialen Rechtsordnung sind. Der Gedanke, daß jeder zu seinem Recht kommen muß, hat auch die Richtschnur für die Umgestaltung aller übrigen Rechtsgebiete zu sein.


Die christliche Gewerkschaftsbewegung erkennt die großen Zusammenhänge auf dem Gebiete des Rechtslebens. Sie ist gewillt, aus dieser Erkenntnis die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Dazu gehört auch ein einheitliches Zusammenarbeiten bei der Bewältigung der nächsten Aufgaben. Ich weise hin auf die Notwendigkeit zielbewußter Arbeit zum Ausbau der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung, zur sozialeren Durchführung der Gesetze, zur Pflege eines auch den erhöhten Anforderungen unserer Zeit genügenden Rechtsschutzes und nicht zuletzt zur weiteren Förderung der Vermittlung von Rechtskenntnissen in unseren Reihen durch Schulung und Schrifttum. Die damit verbundene Einzel- und Kleinarbeit ist unerläßlich und muß mit aller Liebe und Sorgfalt geleistet werden.

Wir wollen aber niemals vergessen, daß der Kampf um das Arbeitsrecht über das nächste Ziel, die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft, hinauswachsen muß.

Das deutsche Arbeitsrecht ist Vorbereitung, ist Brücke zur Herbeiführung einer neuen sozialen Rechtsordnung. Die christlichen Gewerkschaften erstreben diese Rechtsordnung mit allen Kräften, weil sie notwendig ist, um dem deutschen Volke die Widerstandskraft zu geben, die es im Kampfe um die Selbstbehauptung unter den Völkern braucht.

Artur Adolph.

Ein Fehlurteil und seine Lehren! Und das Reichsarbeitsgericht?

 Im Frühjahr 1928 hat ein Arbeiter vor dem Arbeitsgericht in Osnabrück rückständigen Lohn eingeklagt. Auf die komplizierte Sach- und Rechtslage hier im einzelnen einzugehen, ist nicht notwendig. Von Seiten der beklagten Firma wurde u. a. eingewendet, der Kläger habe auf seinen Anspruch stillschweigend verzichtet. Dieser Einlassung der Beklagten ist der Kläger vom Anfang an energisch entgegengetreten, das steht aktenmäßig fest. In dem Tatbestand des Urteils des Arbeitsgerichts in Osnabrück vom 24. April 1928 (A. C. 328/28) heißt es wörtlich:

Der Kläger bestreitet in wesentlichen Punkten die Behauptungen der Beklagten. Er betont demgegenüber ausdrücklich,

daß er mit der Kürzung der Zuschläge nicht einverstanden gewesen sei. Mit seinen Arbeitskollegen habe er am 15. Oktober 1927 gegen die beabsichtigte Kürzung der Zuschläge Widerspruch erhoben. Die Beklagte habe sie aber damit hingehalten, indem sie versprochen habe, eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen.

Damit ist durch den Inhalt der Gerichtsakten einwandfrei bewiesen, daß der klagende Arbeiter von vornherein das Vorliegen eines Verzichts nicht nur einfach geleugnet, sondern sogar substantiiert bestritten hat.

Das Arbeitsgericht in Osnabrück hat mit dem erwähnten Urteil die beklagte Firma antragsgemäß verurteilt. In der Berufung

jungungsinstanz hat der Kläger erneut das Vorliegen einer stillschweigenden Verzichtserklärung bestritten. Auch das ist aktenmäßig festgehalten worden. Selbst es doch im Tatbestand des Urteils des Landesarbeitsgerichts in Osabrück vom 2. Juli 1928 (A. S. 26/28/5), der Kläger habe vorgetragen:

„Als die Lohnkürzung erfolgt sei, sei ihr sofort sowohl vom Kläger wie von dem Gewerkschaftssekretär und dem Betriebsratsvorsitzenden widersprochen worden und der Widerspruch öfter wiederholt. Von einem Verzicht auf die Lohndifferenz könne also keine Rede sein.“

Daraus ergibt sich zum mindesten, daß der Kläger in der zweiten Instanz an seinem Bestreiten festgehalten und behauptet hat, er habe seinem abweichenden Standpunkte wiederholt Ausdruck verliehen.

Das hat ihm das Landesarbeitsgericht offenbar auch geglaubt. Denn in seinen Entscheidungsgründen führt es aus, der Kläger habe nicht die alten Zuschläge abgedungen. Das Urteil sagt:

„Es ist für das Gericht zweifellos und ergibt sich aus dem eigenen Vortrage der Beklagten, daß die betroffene Arbeiterschaft sich mit der Kürzung der Sonntagszuschläge nicht einverstanden erklärt hat.“

Dann fährt das Urteil fort, und hier stoßen wir auf das erste Glied einer Kette von Mißgriffen, die den Kläger um sein Recht gebracht haben:

„Daraus, daß erst nach mehreren Monaten die Klageerhebung erfolgte, ist ein Verzicht nicht zu entnehmen.“

Die hierin enthaltene Entscheidung ist nach den geschilderten besonderen Umständen unseres Falles durchaus richtig. Leider hat es aber das Landesarbeitsgericht unterlassen, seinerseits die Tatsachen im Urteil festzustellen, auf die sich diese Entscheidung stützt. Es hätte über den wiederholten Protest des Klägers usw. sowie über das Hinschalten von Seiten der Firma aktenmäßige Feststellungen treffen und damit der Revisionsinstanz die nötigen tatsächlichen Unterlagen liefern müssen. Daß dies unterblieben ist, hat sich bitter gerächt.

Von hier aus nahm nun das Verhängnis seinen Lauf. Die Sache kam vor das Reichsarbeitsgericht. Dieses hat sich überwiegend an den zuletzt zitierten Satz des Landesarbeitsgerichts geklammert und ohne genügende Verwertung des sonstigen Akteninhaltes durch Urteil vom 23. März 1929 — übrigens reichlich spät, da das erstinstanzliche Urteil vom 24. April 1927 datiert ist — (RAG. 381/28) entschieden:

„Hiernach war dem Kläger, ohne daß es auf eine förmliche Kündigung ankam, der Entschluß der Beklagten, die Zuschläge

von nun ab nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zu berechnen, spätestens bei der ersten Lohnzahlung im September 1927 bekannt geworden. Nimmt man an, daß er anfänglich dieser Aenderung der Lohnbedingungen widersprochen hat, so hat er doch in der Folgezeit mehrere Monate hindurch den geringen Lohn ohne jeden Widerspruch angenommen und dann noch über einen Monat verstreichen lassen, bis er zur Klageerhebung schritt. Dieses sein tatsächliches Verhalten konnte und mußte aber die Beklagte dahin auffassen, daß er sich mit der von ihr angeordneten Maßnahme einverstanden erklärt habe. Nur so konnte sein Schweigen in Verbindung mit der vorbehaltenen Annahme des Lohnes verstanden werden, wenn man es nach den auch für das Arbeitsverhältnis geltenden Grundsätzen von Treu und Glauben beurteilt. Und gegen Treu und Glauben verstößt es, wenn nunmehr nach längeren Monaten der Kläger, nachdem er durch sein Verhalten die Beklagte davon abgehalten hat, vielleicht im Wege der Kündigung sein Einverständnis mit der Aenderung herbeizuführen, mit seiner Forderung hervortritt und die Zahlung der Unterschiedsbeträge für die verfllossene Zeit begehrt.“

Dieses Urteil ist völlig unverständlich und verletzt das Gerechtigkeitsempfinden. Es ist traurig, sehen zu müssen, wie hier der höchste deutsche Gerichtshof einem fleißigen Arbeiter seinen fauer verdienten Lohn abgesprochen hat.

Gewiß, die Tatsachensfeststellungen der Vorinstanzen waren lückenhaft, wie bereits oben hervorgehoben. Woher in aller Welt hat aber deshalb das Reichsarbeitsgericht das Recht, die Klage kurzerhand abzuweisen? Bei genauer Aktendurchsicht mußte den fünf Richtern des Reichsarbeitsgerichts bekannt sein, daß der Kläger in den Vorinstanzen behauptet hat, er habe des öfteren widersprochen und sei von der beklagten Firma gebeten worden, die Klage vor der Hand noch nicht zu erheben, da die Sache noch mals nachgeprüft werde usw. Weiter mußte den fünf Richtern auffallen, daß das Landesarbeitsgericht es unterlassen hatte, zu diesem überaus wichtigen Vorbringen des Klägers tatsächlich Feststellungen zu treffen. Sie hatten aber die Pflicht, die Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen, damit diese Gelegenheit erhielt, den Tatbestand auch in dieser Hinsicht aufzuklären und ihr diesbezügliche Ermittlungen aktenmäßig zu machen.

Statt dessen ist man in Leipzig insoweit auf die Verteidigung des Klägers überhaupt nicht eingegangen und hat ihm trotzdem unrecht gegeben! Eine Beweiserhebung hätte erkennen lassen, daß der Prozeßbevollmächtigte des Klägers fast jede Woche unter Androhung einer Klage bei der Firma angerufen hat, wie es mit der Sache stehe. Jedesmal ist er gebeten worden, mit der Klage zu warten, da die Werksleitung mit der Prüfung noch nicht fertig sei. Als er zuletzt erklärte, daß er nicht mehr warten würde, wurden Verhandlungen über diese Angelegenheit durch den Arbeitgeberverband für den 12. März 1928 angefahrt. Im Anschluß an diese Verhandlungen wurde sofort die Klage erhoben.

Wie kann man hier von einem Verzicht des Klägers sprechen? Was gedenkt das Reichsarbeitsgericht zu tun, um den Kläger zu seinem Recht zu verhelfen? Und wie will man die ihm zugefügte Ehrenkränkung wieder gut machen? Das Reichsarbeitsgericht hat den Kläger, der ein durchaus anständiger Arbeiter ist, im Urteil als einen Menschen bezeichnet, der wider Treu und Glauben gehandelt hat. Das Ansehen unseres obersten Gerichtshofes erfordert es, daß hier etwas geschieht. Hoffentlich wird das Reichsarbeitsgericht auch für die Zukunft daraus seine Lehre ziehen. Bei fünf Richtern dürfen solche Irrtümer nicht vorkommen.

Lehrreich ist die Sache aber auch für die ehrenamtlichen Richter allgemein. Diese sollten immer mehr folgendes erkennen:

1. Die Landesarbeitsrichter sollten mit allem Nachdruck darauf bedacht sein, daß in den Urteilen der Landesarbeitsgerichte der Tatbestand möglichst vollständig und präzise wiedergegeben wird. Auf die Wichtigkeit dieser Forderung kann nicht genug hingewiesen werden.

2. Es ist Pflicht der ehrenamtlichen Richter, vor jeder Sitzung die Gerichtsakten genau zu studieren.

An jenem verhehlten Urteil des Reichsarbeitsgerichts hat auch ein Arbeitnehmer mitgewirkt, nämlich Herr Neustedt von den Sirch-Dunckerischen Gewerkschaften. Ob er wohl vorher die Akten studiert hat? Wir wissen es nicht. Wenn er es getan hat, so hätte ihm doch sicher der andauernde Protest des Klägers bekannt geworden sein müssen, und wir können uns kaum denken, daß es ihm dann nicht möglich gewesen wäre, in der Beratung dem Prozeß eine andere Wendung zu geben. Gerade dieser Prozeß zeigt, daß die ehrenamtlichen Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden nur bei genauer Aktenkenntnis in der Lage sind, einer wahren Gerechtigkeit zu dienen.

WASCHE DIE HÄNDE BEVOR DU ISST



Versteckte Unfallgefahren

Unter den Tausenden von Unfällen, die sich alljährlich in den Betrieben ereignen, befinden sich zwar viele, die bei einiger Vorsicht und Aufmerksamkeit vermieden werden könnten, aber auch solche, die auf recht eigenartige Weise zustande kommen, bei welchen der Unfallteufel gleichsam sein ganz besonderes Spiel treibt. Derartige Unfälle, deren Ursachen nicht so einfach liegen, sind für die Unfallverhütung besonders lehrreich und be-

weisen, wie mannigfach und heimtückisch die Gefahren sind, die den Arbeiter unablässig bedrohen. Einige solcher „ausgefallenen“ Unfälle sollen nachstehend kurz geschildert und besprochen werden. Mancher Leser wird sich dabei an Vorfälle und Situationen aus seiner beruflichen Tätigkeit erinnern, die eine gewisse Ähnlichkeit mit diesem oder jenem der hier geschilderten Unfälle aufweisen und daraus Lehren ziehen können. Er wird erkennen, wie notwendig es ist, bei allen Arbeiten mit Ueberlegung vorzugehen und Vorsicht nicht nur bei ausgesprochen gefährlichen Tätigkeiten walten zu lassen.

Wenn im Folgenden vorwiegend Explosions-Unfälle behandelt werden, so erscheint dies schon deshalb berechtigt, weil derartige Unfälle ständig zunehmen und unverhältnismäßig schwere Opfer fordern. Nach einer Zusammenstellung der Unfälle nach Ursachen kamen z. B. im Jahre 1928 im Regierungsbezirk Düsseldorf bei Explosionsunfällen 12, im Reg.-Bez. Arnberg 15 Personen zu Tode, während auf Maschinen-Unfälle 6 bzw. 9 Tote entfielen.

Zunächst ein Unfall, der glücklicherweise mehr Sach- als Personenschaden angerichtet hat. In einem Eisenwerke wurde durch eine Explosion die Hauptwindleitung zu den Schmiedeseuern in einer Länge von 3 Meter aufgerissen; das Blech wurde teilweise aufgerollt. Der größte Teil der Fenster Scheiben der Schmiedewerkstatt wurde herausgedrückt und das Dach abgehoben. Gleichzeitig erfolgte im anstößenden Ventilationstraum eine zweite Explosion. Durch die einstürzende Mauer wurde ein Arbeiter verletzt. Was war die Ursache dieser eigenartigen Explosion? Ein Schmied hatte versäumt, den Absperrhahn der Windzuführungsleitung zu schließen. Dadurch war den Gasen der Schmiedeseuer, die mit stark badender Kohle abgedeckt waren, die Möglichkeit gegeben, in die Windleitung einzudringen und mit der dort vorhandenen Luft ein explosives Gemisch zu bilden. Der Unfall beweist, welche Gefahren ein an sich harmloses Schmiedeseuer birgt, die durch das Nichtbeachten einer Sicherheitsvorschrift ausgelöst werden können.

Der folgende Unfall ist geradezu typisch für die versteckten Gefahren alter Mineralölsäffer. In einer Ziegelei legte ein Schlosser ein zu schweißendes heißes Stück auf den Deckel des Benzolbehälters eines seit Jahren außer Betrieb befindlichen Motors. Durch Erglühen des Deckels wurde der Zerknall des noch im Behälter befindlichen Benzol-Luft-Gemisches herbeigeführt. Bei dieser Explosion wurde der Schlosser getötet. Daher größte Vorsicht in der Nähe von Benzin- und Benzolgefäßen, die leeren sind u. U. weit gefährlicher als die gefüllten!



Als Handwerksbursche durch Uruguay

Jans Struwe.

Ich nahm von Junin in Südamerika Abschied. Im Hotel hatte ich die Bekanntschaft eines Bayern gemacht, der früher lange Jahre in Sao Paulo in Brasilien in einer deutschen Brauerei als Maschinist beschäftigt war. Der wollte wieder nach Brasilien zurück, da ihm die argentinischen Verhältnisse nicht zusagten. Da ich Brasilien noch nicht kannte und der Bayer die Tour quer durch Uruguay machen wollte, reizte es mich, ihn zu begleiten. Der Bayer sprach fließend spanisch und portugiesisch, und da er auch einen guten Charakter hatte, zögerte ich nicht, ihm zu folgen.

Wir fuhrten mit der Bahn nach Buenos Aires und mußten, um nach Montevideo zu gelangen, einen Dampfer benutzen. Da dieser erst abends Buenos Aires verließ, hatten wir noch einige Stunden Zeit, um durch die Straßen zu bummeln.

Das Schaufenster eines Geschäftshauses erregte unsere Aufmerksamkeit, und wir traten näher. Ein großer Haufen Nickeluhren lag hier aus, und jedes Stück kostete nur 2 Pesos (3,40 Mark). Da kam der Bayer auf den Gedanken, hier für unser ganzes Geld Uhren einzukaufen und diese dann auf unserer Reise weit im Innern von Uruguay oder in Brasilien zu verkaufen; denn da die Uhren in Brasilien teurer wären, könnten wir dort ein gutes Geschäft machen. Die Sache leuchtete mir ein, und wir kauften fast für unser ganzes Geld Uhren. Da wir gleich mehrere Dutzend nahmen, erhielten wir noch Rabatt und zahlten so für jede Uhr 1,75 Peso, so daß uns die Uhr nur auf 3 Mark kam. Ich verließ mich auf den Bayern, der mir versicherte, falls wir die Uhren in Uruguay nicht mit Gewinn absetzen würden, könnten wir sie in Brasilien wegen des hohen Einfuhrzolles sicher mit Gewinn verkaufen und leicht das Doppelte des Einkaufspreises lösen.

Ich hatte wohl für 80 Pesos Uhren erworben und behielt an barem Geld für alle Fälle noch 20 Pesos. Da wir unterwegs nicht viel Geld brauchten, weil wir die Gastfreundschaft in Anspruch nahmen, so genügte das für meine Bedürfnisse. Wir reisten dann nach Montevideo.

Nach zweitägigem Aufenthalt in Montevideo brachen wir auf. Die Eisenbahnlinie bildete unseren Weg. Solange wir uns noch in der an-

gebauten Zone befanden, waren wir einfache Sinneros. Doch dann änderte sich das Bild. Ein weites wellenförmiges Grasfeld lag vor uns, der Boden glich einem durch starke Wellen plötzlich erstarrten Meer. Wie mit dem Messer abgeschnitten, hörte die Zivilisation auf, und die Wildnis nahm ihren Anfang. In weiter Ferne konnte man hier und da eine Wohnstätte erkennen, wenn man auf einem Hügel stand doch bald sahen wir auch keine Hütte mehr. Jetzt konnte man stundenlang marschieren, ehe man an eine Ansiedlung kam, und größere Flecken konnten wir erst in Tagen erreichen.

Vertraut mit den südamerikanischen Verhältnissen, machte der Bayer den Führer in allen Angelegenheiten, und ich richtete mich auf seinen Wunsch ganz nach ihm. Da wir bis jetzt auf dem Marsch aus eigenen Mitteln unsern Unterhalt bestritten hatten, wollten wir die weite Reise auf Kosten der Gastfreundschaft machen, und da mußten wir mit den Gepflogenheiten des Landes vertraut sein. Der Farmer verlangt vor allen Dingen, daß er den Gast bei Tageslicht von Angesicht genau betrachten kann, um zu sehen, wen er vor sich hat.

Die Inanspruchnahme der Gastfreundschaft unterlag einer gewissen Etikette. Die Wohnstätten der Landleute waren mit einer Drahtumzäunung umgeben. Ob der Besitzer auf dem Hofe war und den Fremden sah oder nicht, am Eingang blieb der Wanderer stehen und klatschte zum Zeichen, daß er etwas wünsche. In die Hände. Auf dieses Zeichen näherte sich der Besitzer dem Eingang und musterte den Fremdling mit scharfem Blick. War er sich im klaren, ob er ihn aufnehmen wollte so reichte er ihm die Hand zum Gruß und fragte nach dem Befinden des Gastes. Er lud ihn ein, hereinzukommen und führte ihn dann zur Familie, hier allseitiges Händeschütteln, und dann wurde der Gast mit Matteeoposable und Zigaretten bewirtet. Jetzt stand der Fremde unter dem Banne der Gastfreundschaft und konnte sich frei bewegen. Aber wehe, wer sich zu einem Diebstahl verleiten ließ, und war er noch so geringfügig — er wurde bei der Entdeckung verfolgt, und dann sprach die Prarie das Urteil.

Diebstahl unter Gastfreunden war das schwerste Verbrechen, und es wurde unnachlässig mit dem Tode bestraft. Die Prarie breitete über jede Tat schweigend ihren Mantel, und wilde Tiere und Geier verwischten die letzten Spuren des Mordes.

Auch die nachstehenden beiden Unfälle beweisen, wie gefährlich selbst außer Betrieb gesetzte ältere Anlagen zur Erzeugung, Ausbeziehung oder Fortleitung von Gasen bleiben, solange sie sich in Arbeitsräumen befinden. In einer Maschinenfabrik arbeitete ein Schweißer mit dem Brenner etwa 1,50 Meter entfernt von einem älteren, seit längerer Zeit unbenutzten Acetylenentwickler. Das durch Nachvergassung in dem Behälter entstandene Acetylen-Luft-Gemisch entzündete sich, als ein Funke von der Schweißstelle den Apparat traf. Die Gasglocke wurde in die Höhe geschleudert und verletzte beim Herunterfallen einen Arbeiter schwer. Beim Abbauen einer Ammoniakkühlmaschine erlitten ein Schmiedemeister und sein Sohn erhebliche Verletzungen. Da die Maschine sechs Monate nicht mehr benutzt worden war, hatten die Verletzten keinen Gasdruck in den Rohrleitungen vermutet. Als sie die Verschraubung lösten, strömte das Gas mit großer Heftigkeit aus und verätzte sie.

In einem Hochofenbetrieb verunglückten sieben Arbeiter beim Auswechseln einer Form am Hochofen. Als sie mit einer langen Eisenstange die Form lösen wollten, schlug plötzlich aus der Öffnung zwischen Form und Hochofenwand eine Stichflamme heraus. Gleichzeitig wurden ammoniakalische Gasverbindungen enthaltende Schlamm Massen herausgeschleudert, die bei den Arbeitern zum Teil schwer heilbare Brandwunden hervorriefen. Wahrscheinlich hatte sich im Ofen ein Hohlraum gebildet. Durch das Lösen der Form werden die hängenden Massen ins Rutschen geraten sein, wobei die leicht entzündlichen Gase und Schlamm Massen herausgeschleudert wurden. Zur Vermeidung derartiger Unfälle soll künftig zwischen Abstellung des Gebläsewindes und Herausnahme der Form eine längere Zeit verstreichen.

In einer Fabrik, in der Salzsäure aus Chlor und Wasserstoff hergestellt wird, arbeitete ein Schweißer mit einem Schneidbrenner in der Nähe des Entlüftungsauslasses eines großen Salzsäurelagergefäßes. In diesem hatte sich, was bisher nicht für möglich gehalten wurde, Wasserstoff angesammelt und mit der vorhandenen Luft Knallgas gebildet. Dieses explodierte durch einen vom Schneidbrenner abspringenden Funken und verletzte acht Arbeiter, darunter drei tödlich, teils durch fortgeschleuderte Stücke des Lagergefäßes, teils durch verspritzte Säure. Auch ein ähnlicher Unfall in einer anderen chemischen Fabrik mahnt zu größter Vorsicht bei Arbeiten mit offenen Flammen in Räumen, in welchen mit dem Vorhandensein explosibler Gase gerechnet werden muß. Ein Bleilöter arbeitete an einer Bleirohrleitung. In der anscheinend noch kleine Reste von Ammoniumsäure vorhanden waren; bei dieser Arbeit explodierte ein mit der Bleirohrleitung verbundener Steinzeugtopf, wobei ein Arbeiter tödlich verunglückte.

In einem längere Zeit nicht in Gebrauch gewesenen eisernen Schwefelsäurefaß, das durch Schweißen ausgebeffert werden

sollte, hatten die Reste der noch vorhandenen Schwefelsäure Wasserstoff entwickelt. Beim Öffnen des Verschlußdeckels trat Luft in das Faß, es bildete sich Knallgas, und als der Schweißer mit der Flamme die schadhafte Stelle berührte, trat ein Zerknall ein. Durch den abgerissenen Faßboden wurde der Schweißer getötet. (Mit der Bildung des gefährlichen, hochexplosiblen Knallgases muß immer gerechnet werden, wenn Sauerstoff und Wasserstoff im Verhältnis von 1:2 sich mischen.)

Mit welchen Gefahren das Arbeiten mit hochgespannten Gasen verbunden ist, erhellt aus folgendem Unfall. Bei der Reinigung eines unter einem Druck von 220 Atmosphären stehenden Stickstoff-Wasserstoff-Gemischs mittels Ammoniak zerknallte die Flasche, der das Ammoniak entnommen wurde. Das ganz neue und am Tage vorher geprüfte Hochdruckventil, das zwischen Apparatur und Ammoniakflasche eingebaut war, muß undicht geworden sein, so daß der gewaltige Apparatedruck in die Flasche übertreten konnte. Bei der dadurch hervorgerufenen Explosion wurden ein Arbeiter tödlich, zwei schwer und einer leicht verletzt. Der Unfall lehrt, daß man sich in Fällen, in denen für einen niedrigen Druck bestimmte Gefäße vor Hochdruck geschützt werden müssen, nicht auf ein einzelnes Ventil verlassen darf. Vielmehr sind zwei Ventile anzubringen (hintereinander), deren Zwischenstück zu entspannen ist; auch ist ein Manometer erforderlich.

Zum Beweis für die Gefährlichkeit organischen Staubes sei hier ein Unfall in einer Kunstwollfabrik angeführt. Beim Öffnen einer auslaufenden Reistrommel entstand eine Wollstaubelexplosion, durch die ein Arbeiter schwer verletzt wurde. Auch Staub kann also mit dem Sauerstoff der Luft ein explosives Gemisch bilden, das sich außerordentlich leicht entzünden kann. Im vorliegenden Falle muß als Ursache der Entzündung angenommen werden, daß ein in der Trommel erhitztes Faserteilchen infolge der plötzlichen stärkeren Sauerstoffzuführung beim Öffnen der Trommel ausflamte und den Staub entzündete. — Zum Schluß sei noch ein ganz ausgefallener Unfall mit tragischem Ausgang geschildert, der allen Rauchern als warnendes Beispiel diene. In einer Werkzeugfabrik hatte ein Arbeiter nach der Pause seine noch brennende Tabakspfeife in die Tasche gesteckt, wodurch seine mit Öl durchsetzte Kleidung Feuer fing. Der Mann mußte seine Unbedachtsamkeit mit dem Leben büßen; er verbrannte bei lebendigem Leibe! Dieser Unfall zeigt, wie notwendig eine strenge Durchführung des Rauchverbots auch in solchen Betrieben ist, wo die Kleidung der Arbeiter stark ölig wird, auch wenn sich sonst kaum etwas Brennbares in der Werkstatt befindet. Das behördlich angeordnete Rauchverbot in den Betrieben der Metallindustrie darf daher nicht — wie das oft geschieht — als eine Schikane angesehen werden, die dem Arbeiter „das bißchen Vergnügen“ raubt, sondern muß als Maßnahme Beachtung finden, die der Sicherheit des einzelnen und des ganzen Betriebes dient.

M. Fichtl.

Die Bewohner der Prarie waren vorsichtig. Auf ihren Ritten machten sie um einen Unbekannten einen weiten Bogen, den Fremden stets im Auge behaltend und auf seine Bewegungen achtend. Wie leicht ist die Kugel unter dem „Donoko“ (eine Decke mit in der Mitte befindlichem Schlich) abgeschossen! Kein Haus, kein Mensch weit und breit, der Zeuge wäre, und da ist der Tote rasch ausgeraubt und leicht verscharrt.

Wir beanspruchten die erste Gastfreundschaft in einer Entfernung von etwa 80 Kilometern von Montevideo. Der Farmer war ein freundlicher, wohlhabender Mann. Ein paar Knechte hielt er im Hause, und seine große Viehherde weidete auf der Flur.

Hier machte der Bayer die ersten Versuche, Uhren zu verkaufen. Aber nicht, daß er jetzt als richtiger Händler austrat, nein, er war schlauer und wußte, wie er sich in diesem Land bewegen mußte.

Das Angebot bestimmt bekanntlich den Preis, und je rarer der Artikel ist, desto teurer ist er. Diese Weisheit schien auch dem Bayer nicht unbekannt. Aber noch ein wichtiges Moment hatte er im Auge, und dies war für sein Verhalten beim Handeln der ausschlaggebende Moment; er durfte nicht die Begehrlichkeit unlauterer Elemente erwecken, das hätte er aber getan, wenn er als Uhrenhändler aufgetreten wäre.

Unsere Uhren repräsentierten in diesem Lande und namentlich hier in der Prarie ein gutes Stück Geld, und da war es leicht möglich, daß ein Dien (Knecht) sich auf leichte Art in den Besitz der Ware und des Geldes setzen wollte, indem er uns durch ein paar Kugeln für immer stumm machte. Freilich nicht, solange wir hier im Hause die Gastfreundschaft genossen; hier waren wir sicher, aber wenn wir am andern Tage fortzogen und einige Stunden gewandert waren, konnte er uns zu Pferde schnell einholen, töten, berauben und einscharrten.

Das Abendbrot war verzehrt, und wir saßen plaudernd um ein kleines Feuer, Zigaretten rauchend und Katze jagend. Da mir die spanische Sprache nicht geläufig war, hielt ich mich von der Unterhaltung fern und beobachtete nur.

Der Bayer führte das Wort. Im Laufe des Gesprächs zog er eine Uhr aus der Westentasche und betrachtete sie aufmerksam. Kaum hatte er sie in der Hand, da fielen alle Blicke der Anwesenden auf den laut klappenden Gegenstand, und in den Augen flammte heiße Gier auf. Der



Bauer hat, die Uhr einmal sehen zu dürfen und streckte die Hand danach aus. Der Bayer reichte die Uhr hin und sagte leise zu mir, ich solle mich jetzt nicht ins Gespräch mischen. Hastig nahm der Bauer die Uhr, besah sie von vorne und von allen Seiten und hielt sie an sein Ohr. Auch seine Frau und die Kinder sahen gespannt zu, und die Augen der Pione leuchteten habgierig auf. In ihren heißen Blicken erkannte ich, daß es ihnen auf ein Menschenleben nicht ankam. „Sehr gut!“ lobte der Patron, und die übrigen gaben nicht nach, bis sie sich ebenfalls von der Beschaffenheit der Uhr überzeugt hatten. Doch ihre Wünsche gingen noch weiter, und wie kleine Kinder wollten sie auch das Innere der Uhr sehen. Der Bayer öffnete den Deckel, und so konnten sie nun alle den arbeitenden Mechanismus bewundern. Daß die Uhr laut wie ein Weder tickte, schien den Leuten nicht zu mißfallen, sondern sie wurden dadurch noch in ihrer Meinung bestärkt, daß die Uhr um so besser sei, je lauter sie tickte.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem empfehlenswerten Buche „Um die Welt“ von Struve. Verlag: Köhler, München.)

Der Hammer

Jugendzeitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 22

Duisburg, den 2. November 1929

10. Jahrgang

Das Recht des Lehrvertrages

Bei der wirtschaftlich überaus wichtigen Frage nach einem technisch gut durchgebildeten handwerklichen Nachwuchs spielt naturgemäß die Rechtsgrundlage, auf der sich das ganze Lehrlingswesen stützt, eine wichtige Rolle. Da bei den Beteiligten hinsichtlich der Rechtsverhältnisse im Lehrlingswesen manche Unkenntnis gelegentlich zu beobachten ist, dürfte eine kurze, aber dennoch erschöpfende Darstellung vom Recht des Lehrvertrages vielleicht erwünscht sein. Vorausgeschickt wollen wir, daß sich unsere Ausführungen nur auf Lehrlinge in Fabrikbetrieben und Handwerksbetrieben beziehen, nicht aber auf kaufmännische Lehrlinge, da für letztere das Handelsgesetzbuch besondere Bestimmungen geschaffen hat. Die eigentliche Rechtsquelle für den Lehrvertrag bildet die Gewerbeordnung vom 1. April 1912, die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und das Handelsgesetzbuch, 1. Buch, 6. Abschnitt. Soweit Preußen in Betracht kommt, ist noch

der Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. Januar 1909 betr. Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben mit heranzuziehen.

Der Lehrvertrag als die eigentliche Grundlage des Lehrverhältnisses bedarf der Schriftform und muß innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre abgeschlossen werden. Es ist zweckmäßig, hierfür die von den Handwerkskammern bereitgehaltenen Lehrvertragsformulare zu benutzen, da man dann sicher ist, alle von der Handwerkskammer mit Rechtskraft erlassenen Bestimmungen über das Lehrverhältnis richtig berücksichtigt zu haben. Der Lehrvertrag muß die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit enthalten, in welchem die Ausbildung erfolgen soll. Ferner hat der Lehrvertrag die Dauer der Lehrzeit zu nennen, die gegenseitigen Leistungen festzulegen, unter welchen die einseitige Auflösung des Lehrvertrages zulässig sein soll. Der Lehrvertrag ist von dem Handwerksmeister oder dem Betriebsinhaber, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, in der Regel von dem Vater, zu unterschreiben, vorausgesetzt, daß der Lehrling minderjährig ist, was in der Regel der Fall sein dürfte. Die Ausfertigung des Lehrvertrages erfolgt in mehreren Exemplaren, von denen ein Exemplar der Vater oder gesetzliche Vertreter des Lehrlings erhält. Der Lehrvertrag ist innerhalb 14 Tagen der Innung oder, falls der Lehrherr einer solchen nicht angehört, der zuständigen Handwerkskammer einzureichen. Auch die Ortspolizeibehörde hat einen gesetzlichen Anspruch, auf Verlangen den Lehrvertrag einzusehen. Auf Lehrlinge, die in staatlich anerkannten Lehrwerkstätten ihre Ausbildung erhalten, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Das gleiche gilt auch von Lehrverhältnissen zwischen Eltern und Kindern. In diesen Fällen muß jedoch das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag seines Beginns, der Gewerbezweig und die Dauer der Lehrzeit der Handwerkskammer angezeigt werden. Irgendwelche Kosten für die Ausfertigung des Lehrvertrages dürfen nicht erhoben werden, auch ist derselbe von der Steuer befreit.

Für den Lehrherrn ergibt sich die gesetzliche Pflicht, den Lehrling in allen dem Berufe eigentümlichen Verrichtungen gründlich und sachdienlich zu unterweisen, so daß der Lehrling eine vollkommene technische Ausbildung erfährt. Der Lehrherr hat weiter die Pflicht, den Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule oder Fachschule anzuhalten und den regelmäßigen Schulbesuch zu überwachen. Ist dem Lehrherrn die Ausbildung des Lehrlings nicht selbst möglich, so muß ein geeigneter Vertreter damit betraut werden. Zu den ausdrücklich im Gesetz festgelegten Pflichten des Lehrherrn gehört es auch, dem Lehrling gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen Schutz zu gewähren, auch hat er dafür zu sorgen, daß von dem Lehrling keine Arbeitsleistungen verlangt werden, die über seine Kräfte gehen. Schließlich ist dem Lehrling ausreichende Zeit zum Besuch des Gottesdienstes zu gewähren. Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, dürfen zu häuslichen Dienstleistungen nicht herangezogen werden. Das Gesetz erklärt den Lehrling ausdrücklich der väterlichen Zucht unterworfen; für den Lehrling ergibt sich die Pflicht der Folgsamkeit und Treue, des Fleißes und anständigen Betragens. Die Gewerbeordnung gesteht dem Lehrherrn ausdrücklich ein Zuchtungsrecht zu und verbietet lediglich den übermäßigen und unsittlichen Gebrauch.

Jedes Lehrverhältnis kann innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit von beiden Parteien einseitig gekündigt und aufgelöst werden. Diese Probezeit kann bis auf drei Monate ausgedehnt werden; eine längere Frist ist jedoch gesetzlich unzulässig. Aber auch nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrherr den Lehrling ohne Einhaltung einer Kündigung sofort entlassen, wenn die vom Gesetz festgelegten Gründe ihn hierzu berechtigen. Derartige Gründe sind beispielsweise die Vorlegung falscher Zeugnisse, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Unerbittlicher Lebenswandel, unbefugtes Verlassen der Arbeit, beharrliche Ar-



Albert Van Veenzen

beitsverweigerung, grobe Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegen den Lehrherrn, seinen Stellvertreter oder gegen Familienangehörige. Einen sofortigen Entlassungsgrund bilden auch vorläufige Sachbeschädigung, auch gegenüber einem Arbeitskollegen; Handlungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, Unfähigkeit zur Arbeit und abschreckende Krankheit. Auch den Sonderfall, daß ein Lehrling trotz Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht, erklärt das Gesetz ausdrücklich als einen Grund zur sofortigen Beendigung des Lehrverhältnisses. Wird ein Lehrverhältnis plötzlich ohne Erfüllung der Lehrzeit beendet, so kann ein Schadenersatzanspruch nur dann geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann der Lehrling ohne weiteres jederzeit das Lehrverhältnis beenden, wenn er etwa aus Gründen der Krankheit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird, wenn der Lehrherr sein Stellvertreter oder Familienangehörige den Lehrling zu Handlungen zu verleiten suchen, die gegen die guten Sitten und Gesetze verstoßen, wenn sich die Arbeit als lebensgefährlich oder gesundheitsschädlich erweist. Beim Tode des Lehrherrn tritt eine Aufhebung des Lehrvertrages ein, wenn diese von den Angehörigen innerhalb 4 Wochen ausgesprochen wird. Verläßt ein Lehrling widerrechtlich ohne die vom Gesetz zugestandenen Gründe die Lehre, so kann der Lehrherr die Rückkehr des Lehrlings unter Zuhilfenahme der Polizei unter Umständen erzwingen. Voraussetzung ist stets, daß ein schriftlich abgeschlossener Lehrvertrag vorliegt. Ein entlaufener und wieder zurückgekehrter Lehrling muß solange in der Lehre verharren, bis ein Gerichtsurteil das Lehrverhältnis für aufgelöst erklärt hat. Das Gericht kann aber auch durch einstweilige Verfügung dem Lehrling zunächst gestatten, der Lehre fern zu bleiben. Alle derartigen Anträge müssen jedoch binnen einer Woche nach dem Austritt des Lehrlings gestellt werden. Erweist sich die zwangsweise Zurückführung eines entlaufenen Lehrlings durch die Polizei praktisch nicht durchführbar, so kann die Polizei eine Geldstrafe bis zu 50 RM oder Haft bis zu 5 Tagen verhängen. (Fortf. folgt.)

Dr. P. Martell.

Den Lehrling fristlos entlassen

Karl war Lehrling in einem Ingenieurbüro. Nach zweijähriger Lehrzeit, deren Dauer auf drei Jahre vereinbart war, wurde er jedoch fristlos entlassen, da er angeblich den Forderungen, die man billigerweise an einen Lehrling stellen muß, nicht genügte. Weiter wurde Karl zur Last gelegt, daß er, abgesehen von seinen höchst mangelhaften Kenntnissen in Orthographie, Maschinenschreiben und Stenographie, fiesch, faul und bequem sei. Der Vater des Lehrlings verneinte jedoch entschieden das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses und beantragte als dessen gesetzlicher Vertreter beim Arbeitsgericht Feststellung, daß der Lehrherr verpflichtet sei, dem Lehrling den Schaden zu ersetzen, der ihm durch die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses und durch die unsachgemäße Ausbildung entstanden sei. Das Arbeitsgericht fand die Klage für begründet und die Auflösung des Lehrverhältnisses nicht für gerechtfertigt, obwohl die Beweisaufnahme im wesentlichen bestätigte, daß der Lehrling den an ihn gestellten Anforderungen nicht ganz entsprochen hätte. Dem stand aber entgegen, daß der Ingenieur sich selbst schriftlich erboten hatte, dem Lehrling ein anständiges Zeugnis zu geben und daß dem

Lehrling von der höheren Handelsschule gute Leistungen bescheinigt werden. Daß für die Entlassung tatsächlich überwiegend andere Gründe maßgebend waren, ergab sich für das Gericht in überzeugender Weise aus der Korrespondenz des Ingenieurs mit dem Vater des Lehrlings. Da wird dem Vater vom Lehrherrn empfohlen, den Lehrling, da er im dritten Lehrjahr noch nichts genügt hatte, aus dem Geschäft zu nehmen. Demnach waren weder Führung noch angebliche minderwertige Leistungen des Lehrlings für diese Entlassung maßgebend, sondern lediglich sein geringer Nutzen für das Geschäft im dritten Lehrjahr. Einen wichtigen, die Auflösung des Lehrverhältnisses rechtfertigenden Grund fand das Gericht nicht und erkannte den aus der vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses entstandenen Schadenersatzanspruch für gerecht an.

Erst die Partei, dann die Gewerkschaft

Wenn man die sogenannten „freien“ Gewerkschaften als Dortrupp und Rekrutenschulen der politischen Sozialdemokratie bezeichnete, wurde man oftmals in jenem Lager geradezu wild, und sprach von Lüge und Verleumdung. Mittlerweile scheint man doch aufrichtiger werden zu wollen. Wenigstens hin und wieder. So bringt gegenwärtig das Jugendorgan des sozialistischen Deutschen Metallarbeiterverbandes, die „Metallarbeiter-Jugend“, vom 4. Oktober 1929 einen neuen Beweis für die enge Verbindung zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaftsbewegung. Sie schreibt in einem Leitartikel „Werben“ unter anderem folgendes:

„Vorerst ist aber eine besondere Arbeit zu leisten. Die Sozialdemokratische Partei veranstaltet eine Werbewoche für die Gewinnung neuer Mitglieder und die sozialistische Tagespresse. Hier ist es des Gewerkschafters Pflicht, auch seine Schuldigkeit zu tun. Die Sozialdemokratie ist die Vertreterin der Gewerkschaften in der Politik und vor den Parlamenten. Die Gewerkschaft hat die wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernisse der Arbeiter zu vertreten, während die Sozialdemokratische Partei die politischen Angelegenheiten zu wahren hat. Politische, kulturelle und wirtschaftliche Sorgen der Arbeiter laufen eng nebeneinander. Daraus ist auch das enge Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaft zu verstehen. Für unsere Jugendkollegen gilt es, in dieser sozialistischen Werbewoche sich der politischen Partei zur Verfügung zu stellen und auf dem Arbeitsplatz, im Freundes- und Familienkreis und selbst bei der Hausagitation für die deutsche Sozialdemokratie und die sozialdemokratischen Tageszeitungen zu werben. Hier leistet die Jugend ein Stück Zukunftsbauarbeit, die ihr selbst und nicht zuallererst auch ihrer wirtschaftlichen Vertretung, ihrer Gewerkschaft nützt. Am 12. Oktober beginnt die Werbewoche. Alle Kräfte angespannt!

„Ist diese Arbeit getan, dann muß die Arbeit für unseren Verband kommen.“ (Sperrung durch Verfasser.)

Soweit geht also die Liebe des sozialistischen Verbandes zur Sozialdemokratischen Partei, daß er seinen jungen Mitgliedern in erster Linie Werbearbeit für diese ans Herz legt. Dann erst sollen sie auch für den Verband arbeiten. Weiter kann man kaum gehen.

Was mögen jene Arbeiter davon denken, die vorgeben, Christen zu sein und trotzdem in den Reihen des sozialistischen Verbandes mitlaufen? Ob nicht doch auch bei ihnen die notwendige Dämmerung eintritt? Zu wünschen wäre es. F.

„Halloh, Jean Richard!“

Skizze von Paul Burg.

Im Jahr 1879 zu La Sagne in der Neuenburger Schweiz. Entlegene Zeiten, die uns wie Märchen dünken:

In düsterer Werkstatt zwischen Sämmern, Feilen und Bohren schloßfert ein dunkellochiger Bub und freut sich auf den Feierabend. Er schielt nach dem zerbeulten Räderwerke einer plumpen eisernen Wanduhr, die ein Bergbauer aus La Chaux de Fond hereintrug. Im Winkel mußte sie versteckt werden, weil der Vater das Uhrmachern nicht liebt. . . das sei Sache der Uhrenteute in La Chaux de Fond, ein Schlosserbub solle schloßern.

Fliegt die Tür auf und kößt im wirbelnden Wind den blassen Peter herein: er handelt Pferde und ist viel auf weiten Reisen. „Halloh, Jean Richard, du mußt mir helfen. Hab' in London was Besonderes gekauft und wills zu Hause zeigen. Da geht das Ding nicht mal, dieser deutsche Schund.“ Er zieht eine zierliche Sacluhr aus der Tasche.

„Ah . . . das ist . . .!“

„Ein Rürnbergisch Ei heißen Sie's. Schund ist's.“

„Das ist kein Schund,“ lobte der Bub mit gierigem Blick die Uhr.

„Schon wieder so ein Teufelszeug!“ grollte der alte Richard, eintretend, von der Tür her. „Aut das weg, Peter, und verführt mit meinen Jungen nicht damit!“

„Ah bah! macht der Pferdehändler verächtlich.“

„Da — fehlt doch seine Augen! Ich möchte gleich alle Heiligen wieder bitten, daß sie die Verführung von dem Jungen wegtun.“ greint der Alte.

Aber der Händler legt dem Bubem die Hand auf die Schulter. „Willst du dies widerpenstige Ei wieder in Ordnung bringen. Junge! Du kannst's, daß doch schon manche eiserne Uhr wieder in Gang gesetzt.“

„Wenn ichs dürfte?“ Jean Richard steht mit gefalteten Händen und blickte sehnsüchtig auf die Uhr und bittend auf den Vater.

„Nein! Ich verbiet's; er verlottert sein Schloßern und verdirbt Euch obendrein das teure Stück noch vollends.“

„Wenn's darum ist — von mir soll er nicht einmal einen Vorwurf hören, wenn's mißlingt. Seht doch, wie Eurem Bubem die Augen vor Verlangen brennen und die Finger zittern. Ich hab' Vertrauen in sein Geschick, Alter.“

„Aber ich bezahle nicht, was er zerbricht.“

„Nein, nein! Gebt Euch endlich zufrieden! Hier hast du die Uhr, über vier Wochen bin ich wieder da.“

Wie ein Heiligtum trägt sie der Bub zum Tische. Der Alte schärft ihm ein, immer nur nach Feierabend und stets hinter verschlossenen Türen an dem Teufelsding zu arbeiten. Er selber wolle stets auf der Schwelle Wache halten.

Kun lebt der junge Richard eine selige Zeit, nimmt Peter Henkeins köstliches Uhrwerk völlig auseinander, um zu sehen, wo der Fehler steckt, und studiert jedes Stück, jeden Teil wie sie ineinander greifen. Und eines Nachts geht ihm der Sinn des Mechanismus auf. „Ich hab's gefunden! ruft er jubelnd aus und weckt den Alten, der draußen auf der Schwelle hat wachen wollen.“

„Vater, ich mache auch so eine Uhr — wenn ich nur wüßte, womit! Die Werkzeuge dazu muß ich mir alle selber anfertigen. Das wird wohl ein Jahr Arbeit kosten, Vater. Aber dann sollen die Neuenburger und Genfer alle Schweizer, getrost ihre Tourbillons bei Jean Richard kaufen und nicht in London oder in Rürnberg. Vater, ich nehme Lehrlinge und Gesellen; Jean Richard hat eine Fabrik . . . das Dorf wird reich.“

„Bist vorerst bloß ein Schlosserlehrling von fünfzehn Jahren“, dämpft der grämliche Alte solche Begeisterung. Aber er kann sie nicht erlöchen; der Junge baut Peters Uhr wieder zusammen, nachdem er sie in allen Teilen Stück für Stück abgepaust hat.

Sie geht! Der Pferdehändler strahlt und gibt ihm einen Louisdor. Damit wandert der Schlosserlehrling nach Neuchâtel und fährt zu Schiff und Wagen nach Genf, sieht sich in den Läden und Werkstätten um, wie man Räder, Säpichen, Schwinnee, Schalen macht, das Ganze graviert und verguldet. (Fortsetzung folgt.)

Jugendstimmen

Ehrentafel

Unsere Jugendwerbearbeit im Monat September hat nach den bis jetzt eingelaufenen Meldungen

1737 Neuaufnahmen

gebracht. Dabei haben sich folgende Gruppen durch besonders gute Werbeerfolge ausgezeichnet:

Mülheim (Ruhr), Essen (Ruhr), Duisburg, Reheim, Ahlen i. W., Dortmund, Düsseldorf, Köln, Augsburg, Bochum, Aachen, Oberhausen, Werder, Osnabrück, Rheinhausen, Sterkrade, Witten, Ulfhausen, München, Hörde, Sagen, St. Ingbert, Regensburg, Offenbach, Aalen in Württemberg, Karlsruhe, Lüdenscheid, Mendon, Selsenkirchen, Hilden, Barmen, Neckarjulf, Somburg (Pfalz), Bremen, Breslau, Düren, Magdeburg, Amberg, Nürnberg, Schweinfurt, Delbert, Behdorf, Kiel, Beuthen, Halle, Eschweiler, Lippstadt, Schwelm, Schw.-Gmünd, Münster.

Daneben haben noch weitere Arbeit geleistet die Gruppen Gütersloh, Freiburg, Dillingen (Saar), Peine, Brandenburg, Stolberg Ludwigs-hafen, Hamm, Trier, Warstein, Erfurt, Schöft. Olsberg und Remscheid.

Allen wackeren Helfern sei hiermit herzlich Dank ausgesprochen. Ihre Arbeit sei allen andern Vorbild. (Weitere Gruppen in nächster Nr.)

Amberg. In großer Erwartung sahen die Jungmannen der Amberger Verwaltung dem 6. Oktober entgegen. Sollten sie doch an diesem Tage unseren lieben Meister Hämmerlein auch einmal persönlich unter sich haben. Es ist deshalb verständlich, daß unsere Jugendversammlung einen außerordentlich guten Besuch aufwies, so daß das sicher nicht kleine Versammlungslokal im Josefs-Haus bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Daß Meister Hämmerlein in seiner unserer Jugend zugeneigten Art uns einen schönen Tag bescheren würde, mochte wohl als selbstverständlich erscheinen, und doch übertraf der Verlauf unserer Veranstaltung alle Erwartungen. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte unsere Jugend den Darlegungen unseres Meisters Hämmerlein, als er in seiner zu Herzen gehenden Art von den hohen Zielen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sprach. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß es an uns liege, das zu hegen und zu pflegen, was die Alten in schwerer Mühe an Rechten für die Arbeiterschaft errungen haben. Jeder müsse so handeln, als würde von ihm das Wohl und Wehe seines Standes abhängen. Wir müssen mannhaft und stolz eintreten für die hohen Ziele unserer Bewegung. Daß die Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind, bewies der starke Beifall aller Teilnehmer.

Im zweiten Teile der Versammlung zeigte uns Meister Hämmerlein, wie man durch schöne alte Spiele und sonstigen Zeitvertreib der Geselligkeit dienen kann. Alles, was hier geboten wurde, löste freudige Stimmung aus, und allzu schnell verging die Zeit. Die Veranstaltung war für jeden Teilnehmer ein Erlebnis, und es ist zu hoffen, daß unsere Jugendbewegung durch dieselbe neuen Antrieb erhalten hat, um unsere Werbearbeit für die kommenden Monate recht erfolgreich gestalten zu können.

Attendorf. Am Samstag, dem 5. Oktober, hielt unsere Jugendgruppe eine gut besuchte Gruppenversammlung ab. Jugendführer Kollege Klein eröffnete um 8,30 Uhr die Versammlung. Mit herzlichen Worten begrüßte er unseren vorigen Jugendführer und Gründer unserer Gruppe, Kollegen Stawicki, der als Gast erschienen war. Sodann nahm Kollege Wehner von der Verwaltungsstelle Olpe das Wort zu seinem Vortrag „Die wirtschaftliche Verbundenheit unseres Volkes“. Der Redner begann mit der Urzeit der Menschengeschichte. In lebhaften Farben entwarf er uns ein Bild von dem Leben und Treiben der damaligen Menschen. Es war ein sehr primitives Leben. Handwerk und Handel kannte man in damaliger Zeit noch nicht. Jeder mußte sich selbst anfertigen, was er zum Leben brauchte. Dann schilderte er uns die Entwicklung des Handwerks und des Handels. Zunächst war es ja nur ein Tauschhandel, aber im Laufe der Zeit wurde dieser abgelöst von der Geldwirtschaft, und damit war der Volkswirtschaft die Tür geöffnet. Der Redner zeigte uns dann die Verbundenheit unserer Volkswirtschaft, wie einer auf den andern angewiesen ist und einer für den andern arbeitet. Aus der Volkswirtschaft entwickelte sich dann ganz von selbst die Weltwirtschaft, der Handel mit dem Auslande. Dieser Handel mit dem Auslande interessiert uns als Metallarbeiter ganz besonders, da gerade die Metallindustrie auf den Auslandsmarkt zum großen Teil angewiesen ist. Zum Schluß seiner Ausführungen kam Kollege Wehner noch auf die technischen Verbesserungen in der Wirtschaft zu sprechen. An passenden Beispielen zeigte er, wie technische Verbesserungen für den einzelnen Arbeiter oft sehr hart sein können, für das Volksganze aber von großem Nutzen sind.

Nach Beendigung des Vortrages, der allgemeinen Beifall fand, kam dann noch unsere Werbearbeit zur Sprache. Einige Kollegen haben sich ja schon bisher in anerkennenswerter Weise an dieser so notwendigen Gewerkschaftsarbeit beteiligt, aber in Zukunft muß jeder mithelfen, keiner darf zurückbleiben, damit auch in Attendorf und Umgegend der Christliche Metallarbeiterverband unaufhaltsam vorwärts schreitet. Sehen wir mit einem festen Glauben an unsere Bewegung und mit einem

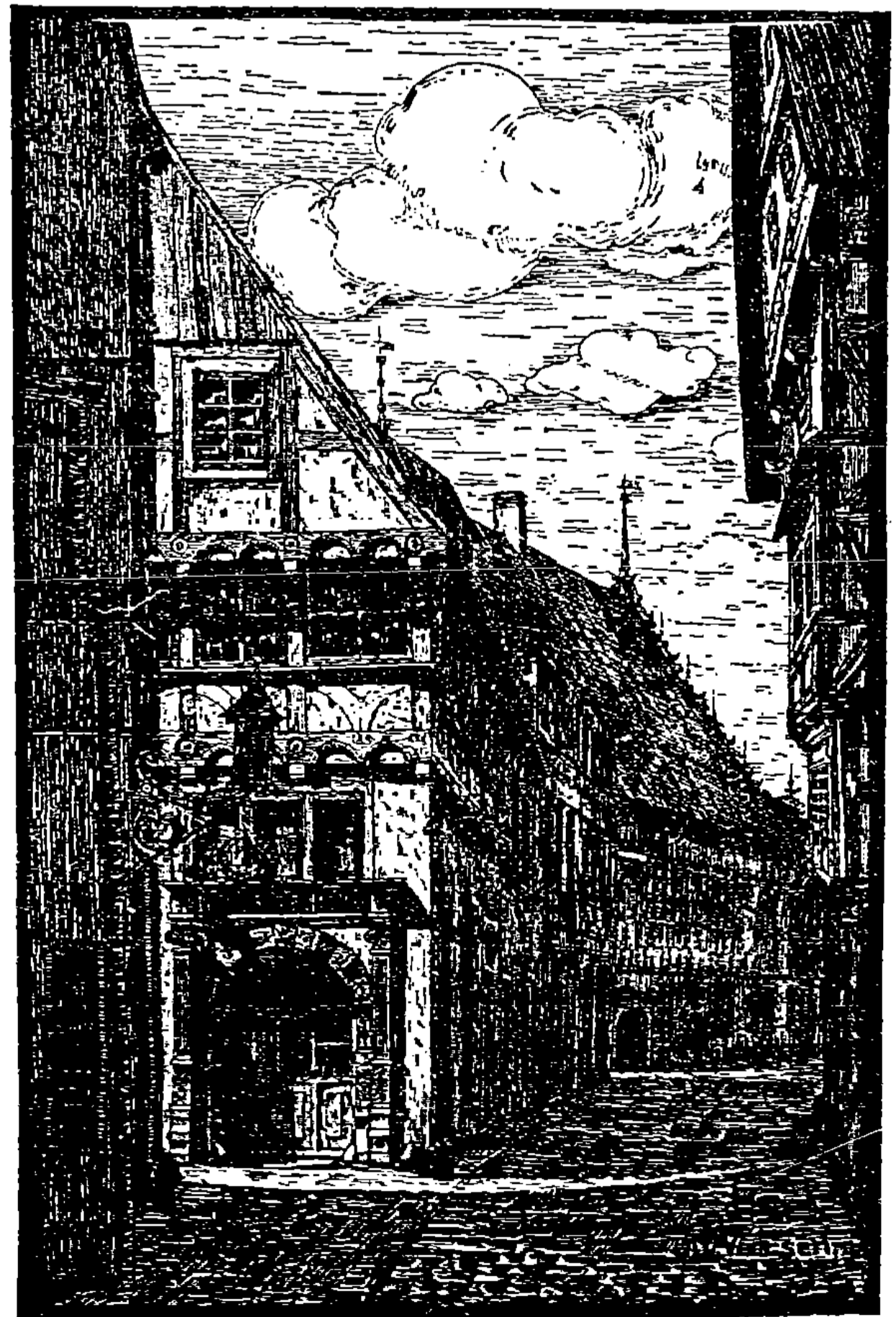
starken Willen an die Werbearbeit heran, so wird der Erfolg bestimmt nicht ausbleiben. Darum, Jugend von Attendorf, auf zur Tat! Die Tat muß beweisen, daß wir echte Gewerkschaftler sind. Nach etwa zwei Stunden Dauer fand die Versammlung mit einem gemeinschaftlichen Liede ihren Ausklang. J. H.

Dortmund. Die Jugendgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes der Ortsverwaltung Dortmund hielt am 8. Oktober zum ersten Male im neuen Versammlungslokal „Haus der Jugend“ ihre monatliche Versammlung ab. Die Stadt Dortmund hat dieses Jugendheim geradezu vorbildlich geschaffen. Auch wir als Jugendabteilung im Christlichen Metallarbeiterverband wollen unsere Versammlungen stets im „Haus der Jugend“ abhalten. Es braucht hier nichts getrunken und verzehrt zu werden.

Kollege Vogt, der die Versammlung leitete, dankte den einzelnen jugendlichen Kollegen für die Mitarbeit in der Jugendhausagitation im Monat September. Wenn auch 53 Jugendaufnahmen gemacht wurden, so müssen wir doch sehen, daß wir in unserem Freundeskreis immer noch mehr werben für unsere Ideen. Unsere Jugend schon in jungen Jahren zu gewinnen, muß Hauptaufgabe eines jeden Jungmetallarbeiters sein; darum nicht nur werben, wenn von der Zentrale aufgerufen wird, sondern werbend tätig sein im ganzen Jahr, ist Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers. Auszeichnungen für besondere Leistungen erhielten die Kollegen Dreweiling, Hecker, Kah, Jerzynski, Sirse und Wein. — Kollege Probsth von der Zentrale hielt uns dann einen Experimentalvortrag „Dom Magnet zum Motor“. Aufmerksam folgten die Mitglieder den interessanten Vorführungen.

Mit dem Liede „Wenn wir schreiten Seit' an Seite“ schloß die gut verlaufene Versammlung der Jugendgruppe Dortmund. H. Vogt.

Selsenkirchen. In der am Freitag, dem 11. Oktober, stattgefundenen Jugendversammlung wurden zunächst Fragen des Winterprogramms besprochen. Dann sprach Jugendsekretär Kollege Probsth (Duisburg) über das Thema „Arbeiter ein! und jetzt unsere Jugend“. In lautloser Stille, mit großem Interesse wurde der Vortrag aufgenommen. Einige anwesende ältere Mitglieder ergänzten den Vortrag, und so wurde der Jugend in Erinnerung gebracht, wie sich die christliche Gewerkschaftsbewegung und insbesondere der Christliche Metallarbeiterverband ent-



Paderborn

Brüdenhof

widelt haben, mit welchen behördlichen und sozialen Schwierigkeiten die Gründer der Arbeiterbewegung und vor allem auch der Verbandsvor-
sitzende Franz Wic haben kämpfen müssen, bis das, was nun vor-
liegt, erreicht wurde. Hochachtung den Führern, Mitarbeit in der Be-
wegung, Ueberzeugt zur Sache und Treue dem, was die Jugend von
den Vätern ererbte. Freude an dem, was durch Kampf im Sieg erreicht
worden ist, ein willensstarkes Vorwärtstreiben zum gesteckten Ideal,
muß auch die Jugend befeelen. Die Versammlung wurde mit einem
Werbelleid eröffnet und mit einem Treuelied geschlossen.

Am Samstag, dem 12. Oktober, besichtigte die Metallarbeiterjugend
mit einer stattlichen Teilnehmerzahl den städtischen Milch- und Viehhof.
Nach erläuterndem Vortrag und mit liebenswürdiger, sachkundiger Füh-
rung der Herren Direktor Schwarz und des Gutsinspektors Schä-
fer boten die Anlagen recht viel Belehrendes und Interessantes. In
beiden Höfen erregten Ordnung und Technik besonderes Interesse.
Wenn im Milchhof das lebende Vieh Bewunderung fand, so im Schlach-
thof das Fleisch der geschlachteten Tiere, wie es wohlverwahrt an den
einzelnen Plätzen und besonders in den Kühlhäusern auf die Abnehmer
wartet. Mit der Genugtuung, wichtige und belehrende Stätten kom-
munaler Einrichtungen gesehen zu haben, schieden alle Teilnehmer mit
Dank im Herzen für das Gebotene.

So waren unsere letzten Zusammenkünfte wieder Ereignisse zu unse-
rem Ruh und Frommen, die aber auch dem Standesbewußtsein neuen
Boden gegeben haben. Dies tue sich kund, indem auch die noch fern-
stehenden jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge der Metallindustrie und
des Metallgewerbes sich der Jugendabteilung des Christlichen Metall-
arbeiterverbandes anschließen. Die hier stattfindenden Kurse, Besich-
tigungen und Versammlungen ergänzen wirkungsvoll den Lebens- und
Lehrgang der Jugendlichen. Es sollten deshalb auch die Eltern nicht
zögern, ihre Söhne dem Christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen,
zumal ja auch hier die arbeitsrechtlichen Belange der Jugend in bester
Weise wahrgenommen werden.

Für unsere Herbst- und Winterarbeit

Lichtbilder und Filme.

Unsere Jugend- und Ortsgruppen rüsten für die Herbst- und Winter-
arbeit. Gewiß wird keine Gruppe auf Lichtbild- und Film-Darbietungen
verzichten wollen. Während der Veranstaltung lassen sich gewerk-
schaftliche und agitatorische Hinweise einflechten, die bei dem gewöhnlich stärkeren Versammlungsbefuch ihre Wirkung nicht
verfehlen werden.

I. Lichtbilder: Jugendwandern. — Jugendherbergen. — Ju-
gendleben. (53 Lichtbilder.) — Die schönsten deutschen Jugend-
herbergen und Jugendburgen. (60 Lichtbilder.)

Leihgebühr: Je 3 RM je Vorführung zuzüglich Versandkosten. Ver-
trieb: Verband für deutsche Jugendherbergen, Werbedienst, Hildesbach
in Westfalen.

II. Filme: „Ich fahr' in die Welt!“ (Erster deutscher Jugendwan-
derer- und Herbergsfilm.) Länge: 1000 Meter; Leihgebühr: 10 RM
je Vorführung. Vertrieb: Verband für deutsche Jugendherbergen.

Die folgenden Filme können kostenlos entliehen werden:

1. Im Zeitalter der Geschwindigkeiten. Der Film soll interessant
sein. Er zeigt Landschaftsbilder und die Bedeutung der Schleiß-
arbeit für die Massenfertigung.
2. Der Werdegang des Spiralbohrers.
3. Die Behandlung des Spiralbohrers.
4. Mayer auf Reisen. Humorvoller Film. Wirbt für richtige Reise-
vorbereitung.
5. Vom Rhein über den Schwarzwald zum Bodensee. Der Film
zeigt Bilder aus schönen deutschen Städten, aus dem Schwarz-
wald usw.
6. Wochenende. Wirbt für die Benützung der Sonntagsfahrkarte.
Film 1 ist zu beziehen von der „Deutschen Korton-Gesellschaft“, Ber-
lin SW. 68, Alexandrienstraße 110. Film 2 und 3 ist erhältlich bei der
Firma R. Stod u. Co., Berlin-Mariensfelde. Filme 4, 5 und 6 liefert
das Reichsbahn-Zentralamt, Berlin SW. 11, Galleisches Ufer.

Pro.

Briefkasten

Fritz Schl. in W. Vielen Dank für den lieben Gruß. — Karl M.
in D. Die hohen Fabrikshornsteine müssen so gebaut sein, daß sie sich
gewissermaßen biegen können; würden sie das nicht können, so würden
sie einstürzen. — Erich Str. in S. Ist doch eine feine Karte gewesen.
Ich habe sie sorglich aufbewahrt. Aber Geduld muß Du haben. — Johann
Sp. in G. Du bist auf dem Holzwege. Auf gutem englischen Fest-
pflaster ist die glänzende Seite mit Hausenblase überzogen. Arzneien
kann ich im Briefkasten unmöglich nennen. — Peter R. in R. Der
Raum im Briefkasten reicht nicht aus, um Dir all die gewünschten Zeit-
schriften zu nennen. Laß Dir in einer Buchhandlung einen Zeitungs-
katalog vorlegen oder sieh auf der Post die Zeitungsliste ein. Der Mensch
muß sich doch zu helfen wissen. — Paul T. in G. Junge, Junge, ich bin
doch kein Verschönerungsrat. „Wär' nicht das Auge jonnenhaft, die
Sonne könnt' es nie erblicken.“ — Heinrich P. in S. Die Schrift war
durch einen Poststempelabdruck unleserlich geworden. Ich konnte daher
nicht feststellen, was für ein Diamant gemeint war. Gute Glas-
diamanten sind schon für rund 12 RM im Handel zu haben. Einfache
diamanten für den Privatgebrauch kosten 3 bis 5 RM. Die Firma Joh.

Urbanek in Frankfurt a. M., Baumweg 45-47, liefert Diamanten jeg-
licher Art für Gewerbe und Industrie. Laß Dir von dieser Firma eine
Preisliste kommen. — Karl B. in O. Die Reinigung des Kupferstiches
überlasse einem Fachmann. Jede Kunsthandlung nennt Dir die Anschrift
eines solchen. Ich nenne Dir zwar ein Reinigungsmittel, bestehend aus
30 Gramm pulverisiertes Natron auf ein halbes Liter Wasser, aber die
Verantwortung übernehme ich nicht. — Otto D. in E. Vielen Dank, denn
ich bin Dir eine Stunde Frohsinn schuldig. Eure Werbearbeit hatte ja
einen glänzenden Erfolg. Sand darauf! Ihr seid doch Prachtkerle. —
Fritz Schl. in W., Otto L. in M., Konrad D. in S. und verschiedene Ju-
gendführer. Gern komme ich allen Wünschen nach, aber ich kann doch
nicht von Pontius zu Pilatus bald „hott“ und bald „ha“ herumkur-
schieren. Laß mir Eure Einladungen rechtzeitig zugehen, ich kann mir
dann eine zusammenhängende Wanderschaft zurechtstellen und dabei viele
Wünsche befriedigen. — Michel Qu. in O. Da ist guter Lat teuer. Wie
kann ich wissen, ob Du die nötige Energie zum Privatstudium aufbringen
wirst, sintemalen es doch brave und leistungsfähige Zugtiere gibt, die
aber immer angetrieben werden müssen. Zunächst nenne ich Dir „Das
kleine Staatsbürgerlexikon“ von F. Steinwart, Verlag Dollmer in Mün-
ster, Preis 3 RM. — Jugendführer P. in R. Zu Deiner Vermählung noch
nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. — Großhausen.
Das nenne ich freudigen Gruß. Meine besten Hoffnungen und Wünsche
begleiten Eure Arbeit. — Rheinfahrer Solingen. Da möchte ich dabei-
gewesen sein. Gelt, auch im Herbst ist der Rhein schön! Hoffentlich hat
Euch die Tour neue Kraft gegeben. Gruß und Handschlag. — Letmathe.
Von Eurer tüchtigen Arbeit vernahm ich schon. Da war auch die Erbsen-
suppe redlich verdient, selbst wenn es neun Teller waren. Freundlichen
Gruß. — Lüdenscheider Mädchengruppe. Euer Gruß hat mir besondere
Freude gemacht. Wie schön ist doch die Heimat, wenn man sie frohen
Herzens durchwandert. Und an Frohsinn wirbs nicht gefehlt haben.
Gruß und Handschlag. — Danzig. Für Bild und Gruß herzlichen Dank.
Wie stehts mit den Aufnahmeexperimenten in Duisburg? Herzlichen
Gruß. — Oelde. Für Deinen Gruß aus dem Bergischen Land herzlichen
Dank und Gegengruß.

Herzlichen Gruß

Meister Hämmertlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Schriftleitung für den Hammer: M. Föcher.

Bekanntmachung

Sonntag, den 3. November, ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Der Einbruch des Auslandes in die deutsche Wirtschaft (G. W.), S. 689.
Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür, S. 690. Arbeiterinnenfrage
und christliche Gewerkschaften (... an.), S. 691. Wenn wir zur Werbe-
arbeit gehen (Vertrauensmann O. Zeller), S. 691. Um Arbeitergeltung
und Arbeitszeit (Mr.), S. 692. Änderungen in der Arbeitslosenver-
sicherung (Angert), S. 693.

Aus den Betrieben:

Unfallverhütung bei Stahlbauten (Kreil), S. 694. Wenn der Verband die
Lehrlinge schützt (Sp.), S. 695.

Branchenbewegung:

Bezirkskonferenz der Elektromonteur (Rosil), S. 695. Metallarbeiter,
Seizer und Maschinisten im Bergbau (Gr.), S. 696.

Unterhaltung:

Harte Zeiten (Charles Dickens), S. 695. Als Handwerksburche durch
Uruguay (Hans Struwe), S. 699.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung (Artur
Adolph), S. 697. Ein Fehlurteil und seine Lehren! Und das Reichs-
arbeitsgericht! (... I.), S. 697. Versteckte Unfallgefahren (M. Sichter),
S. 699.

Der Hammer:

Das Recht des Lehrvertrages (Dr. P. Martell), S. 701. Den Lehrling
frühtlos entlassen, S. 702. Erst die Partei, dann die Gewerkschaft (S.),
S. 702. „Halkoh, Jean Richard!“ (Paul Burg), S. 702. Jugendstimmen:
Shtrentafel; Amberg; Attendorf (J. S.); Dortmund (S. Vogt); Gelsen-
kirchen, S. 703. Für unsere Herbst- und Winterarbeit (Pro.), S. 704.
Briefkasten, S. 704.

Bekanntmachung:

Seite 704.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg,
Stapeltor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H.,
Duisburg.